

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE	Beteiligt: Kämmereiamt Zentrale Steuerung Senatsbereich 2 Finanzen, Digitalisierung und Ordnung	
Beschluss über den Wirtschaftsplan 2021 des „Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.01.2021	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung
06.01.2021	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung
07.01.2021	Finanzausschuss	Empfehlung
13.01.2021	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung	Empfehlung
20.01.2021	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage) einschließlich des Stellenplans wird beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 6 (2) Nr. 2 EigVO M-V

Sachverhalt:

Der „Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ (KOE) ist der zentrale Immobiliendienstleister der Hansestadt Rostock.

Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes ist im Planjahr auf nachfolgende Geschäftsfelder ausgerichtet:

1. Grundstücksbewirtschaftung fremde Dritte
2. Grundstücksbewirtschaftung HRO

Im Geschäftsjahr 2021 beträgt der geplante Jahresgewinn 1.158 TEUR. Der KOE empfiehlt die Einstellung in die allgemeine Rücklage zum Abbau des Investitionsstaus.

Die Investitionen und Finanzierungen für 2021 stellen sich wie folgt dar:

Investitionskosten	84.314 TEUR
Geplante Kreditermächtigung 2021	31.170 TEUR
Kreditaufnahmen aus Kreditermächtigungen des Vorjahres	15.482 TEUR
Fördermittel	30.035 TEUR
Eigenmittel	7.627 TEUR

Im Geschäftsfeld Fremde Dritte sollen Investitionen in Höhe von 20.462 TEUR umgesetzt werden. Davon entfallen 7.687 TEUR auf den Bereich Soziales/Gewerbe und 12.775 TEUR auf den Bereich Kindertagesstätten/ Hort.

Im Planjahr sollen im Geschäftsfeld Grundstücksbewirtschaftung HRO für Ämter der Hansestadt Rostock Investitionsmaßnahmen in Höhe von 63.852 TEUR ausgeführt werden. Davon entfallen auf den Bereich Schule & Sport 34.740 TEUR und auf den Bereich Verwaltung 29.112 TEUR.

Die Liquidität ist jederzeit mit der Genehmigung der beantragten Kredite und des Kassenkreditrahmens gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Mietzins Geschäftsfeld HRO:	22.500 TEUR
davon für die OE 10 Mieten Gebäude:	6.173 TEUR
davon für die OE 40 Mieten Gebäude:	16.327 TEUR
Betriebskostenvorauszahlung HRO	16.924 TEUR
davon für die OE 10 BKVZ Gebäude KOE:	4.587 TEUR
davon für die OE 10 BKVZ Gebäude Fremdanmietung:	188 TEUR
davon für die OE 40/41 BKVZ Gebäude KOE:	12.149 TEUR

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

2	Wirtschaftsplan 2021 - redaktionell geändert - Stand 18.01.2021	öffentlich
---	---	------------

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021

Der „Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ (KOE) ist der zentrale Immobiliendienstleister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Sukzessive wurden dem KOE die städtischen Immobilien übertragen. Der KOE verwaltet 370 Objekte im Stadtgebiet der Hansestadt. Insgesamt betreut der KOE im Vertragswesen zurzeit ca. 939 Mietverträge. Im Bereich Gebäudebewirtschaftung sind Firmen in ca. 1.600 Dienstleistungs- und 1.900 Wartungsverträgen gebunden. Es werden Betriebskosten in Höhe von ca. 21,4 Mio. EUR in 567 Einzelabrechnungen an die Nutzer abgerechnet.

Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes ist im Planjahr auf nachfolgende **Geschäftsfelder** ausgerichtet:

1. Grundstücksbewirtschaftung Fremde Dritte
2. Grundstücksbewirtschaftung HRO

Eine Vermietung kommunaler Immobilien an Vereine, Verbände, Gesellschaften und andere Gewerbetreibende werden im **ersten Geschäftsfeld „Fremde Dritte“** abgebildet.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes umfasst hier die Bewirtschaftung von:

- Technologie- und Forschungszentren
- Güterverkehrszentrum
- Gewerbeobjekten
- Sozial- und Freizeiteinrichtungen
- Kindertagesstätten/Hort
- sonstigen Objekten

Die Vermietung städtischer Immobilien an kommunale Ämter und Einrichtungen der Stadt werden im **zweiten Geschäftsfeld „HRO“** dargestellt.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes umfasst hier die Bewirtschaftung von:

- Verwaltungsgebäuden
- Schulgebäuden & Sportanlagen
- Feuerwachen
- Betriebshöfe

Diese Tätigkeitsfelder sind Grundlage für die nach Betriebszweigen aufgestellten Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Finanzrechnungen.

Die Geschäftsvorfälle werden objektbezogen erfasst, so dass weiterhin differenzierte Auswertungsmöglichkeiten gegeben sind.

Die Verwaltung der kommunalen Immobilien ist eine hoheitliche Tätigkeit. Als Betrieb gewerblicher Art ist der Eigenbetrieb weiterhin hauptsächlich bei der Bewirtschaftung der Technologiezentren tätig. Für die an den Eigenbetrieb übertragenen städtischen BgA-Objekte werden durch den Eigenbetrieb aus dem Buchführungssystem SAP die unterjährig erstellte Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanzkennziffern für steuerliche Auswertungszwecke den betreffenden Ämtern zur Verfügung gestellt.

Eine Übersicht zur Entwicklung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Vorjahr, im laufenden Jahr und im Planjahr stellt sich wie folgt dar:

GuV-Positionen	Ist 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
Umsatzerlöse	49.431 49.479	49.370	52.088
sonstige betriebliche Erlöse	-6.381 6.333	4.935	4.899
Aufwendungen für Lieferung und Leistung	- 18.411	- 19.566	- 21.368
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 10.937	- 12.187	- 12.654

Die im Jahr 2021 geplanten **Umsatzerlöse** beinhalten Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, aus Betriebskostenabrechnungen gegenüber fremden Dritten und der Stadtverwaltung.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Wirtschaftsgüter.

In den **Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen** sind Betriebskosten zur Weiterberechnung für bewirtschaftete Objekte enthalten.

Im **sonstigen betrieblichen Aufwand** werden hauptsächlich die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen an den Bewirtschaftungsobjekten gezeigt.

Die absolute Anzahl der Planstellen im **Stellenplan** 2021 beträgt 82 Mitarbeiter und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um einen Mitarbeiter erhöht. Vor dem Hintergrund des umfangreichen Sanierungsstaus an städtischen Immobilien sowie des steigenden Verwaltungs- und Abstimmungsbedarfs ist beim Eigenbetrieb zur Absicherung der zukünftigen Aufgaben eine Personalaufstockung vorrangig im technischen Bereich geplant.

Der Eigenbetrieb hat eine Beschäftigte mit einem Sonderdienstvertrag.

Die **Eigenkapitalquote** entwickelt sich derzeit wie folgt:

	<u>Ist 2018</u>	<u>Ist 2019</u>	<u>Plan 2020</u>	<u>Plan 2021</u>
Eigenkapitalquote	61,6%	62,1%	59,2 %	55,2%

Mit Abschluss der Immobilienübertragung haben seit 2015 nur die erwirtschafteten Jahresüberschüsse sowie die Sonderposten Auswirkungen auf die Eigenkapitalquote.

Die Auflösung der **Sonderposten** erfolgt analog der Abschreibungsdauer der Wirtschaftsgüter. Aufgrund der beantragten und bewilligten Fördermittel ist ein weiterer Anstieg geplant.

Eine Berücksichtigung von **Rückstellungen** ist im Plan nicht erfolgt. Im Wesentlichen umfasst diese Bilanzposition beim KOE Instandhaltungsaufwendungen, welche innerhalb der ersten 3 Monate des Folgejahres umgesetzt werden. Für die Verschiebungen gibt es unterschiedliche Ursachen, bspw. keine marktgerechten Angebote, Änderung der Aufgabenstellungen etc. Im Planungsansatz ist eine fristgerechte Fertigstellung unterstellt.

Zur Vorbereitung zukünftiger Investitionen sind Planungsleistungen i.H.v. 2.000 TEUR berücksichtigt. Diese betreffen im Wesentlichen zukünftige Maßnahmen welche aufgrund fehlender Veranschlagungsreife bzw. weiterführender Abstimmungen mit den Fachämtern noch nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigt werden können.

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen sowie nicht zwingend betriebsnotwendige Geschäftsbereiche werden nicht geführt.

Das Gesamtvolumen der Kassenkredite wird mit 4.974 TEUR als genehmigungsfreier Höchstbetrag gezeigt.

Für das Planjahr ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 31.170 TEUR erforderlich.

Im Geschäftsjahr 2021 beträgt der geplante Jahresgewinn 1.158 TEUR. Der KOE empfiehlt die Einstellung in die allgemeine Rücklage zum Abbau des Investitionsstaus.

Die Liquidität ist jederzeit mit Genehmigung der beantragten Kredite und des Kassenkreditrahmens gewährleistet.

Das geplante Investitionsvolumen im Jahr 2021 beträgt 84.314 TEUR. Die Finanzierung stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Investitionskosten	84.314 TEUR
Geplante Kreditermächtigung 2021	31.170 TEUR
Kreditaufnahmen aus Kreditermächtigungen des Vorjahres	15.482 TEUR
Fördermittel	30.035 TEUR
Eigenmittel	7.627 TEUR

Im Planjahr 2021 sind Investitionszuschüsse in Höhe von 2.070 TEUR der Hanse- und Universitätsstadt Rostock berücksichtigt.

Rechtsgeschäfte nach § 57 der Kommunalverfassung werden im Eigenbetrieb nicht eingegangen.

Außerplanmäßige Abschreibungen oder eine Veränderung der Abschreibungsmethode ist nicht geplant.

Der Eigenbetrieb benötigt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 61.832 TEUR. Davon entfallen 21,2 Mio. € auf die 4 Großprojekte Theaterneubau, Verwaltungsneubau, Neubau Berufliche Schule Alexander Schmorell und Neubau Feuerwache I + III.

1. Bereich Grundstücksbewirtschaftung Fremde Dritte

Der im Jahr 2021 geplante Gesamtumsatz für dieses Geschäftsfeld beträgt 14,0 Mio. EUR.

	Investition	VE	Kredite alt	Kredite neu	Förderung	Eigenmittel
Summe Kita/Hort	12.775	7.100	4.019	4.780	3.180	796
Summe Soziales/Gewerbe	7.687	8.200	1.850	1.350	3.307	1.180
Summe FD	20.462	15.300	5.869	6.130	6.487	1.976

Der überwiegende Anteil der Investitionen in diesem Geschäftsfeld fließt im Jahr 2021 mit einem Betrag von 12,8 Mio. EUR in die Sanierung und den Neubau von Kita- und Horteinrichtungen. Auf den Bereich Soziales und Sonstiges entfallen 7,7 Mio. EUR. Nach Umsetzung des Investitionsprogramms ist der überwiegende Teil der Rostocker Kindertagesstätten energetisch saniert.

Nicht alle Gebäude für die Kinderbetreuung sind sanierungsfähig. Eine Modernisierung dieser Bestandsgebäude ist unwirtschaftlich und in Teilen kann der zukünftige Bedarf mit den bestehenden Flächen nicht abgesichert werden. Hierfür sind Ersatzneubauten auf städtischen Grundstücken im Hansaviertel und in Warnemünde geplant. Für das Wirtschaftsjahr 2021 sind Neubauinvestitionen zur Sicherstellung der Kinderbetreuung in Höhe von 5,1 Mio. EUR eingeordnet. Aufgrund der steigenden Geburtenrate werden zukünftig auch zusätzliche Kindertagesstätten benötigt. Ein deutlicher Anstieg benötigter Kapazitäten ist auch im Bereich Hort zu verzeichnen. Hier sind für das Planjahr Investitionen von 3,4 Mio. € für die entsprechenden Maßnahmen geplant.

Die Finanzierung im Bereich Kitas und Horte erfolgt im Planjahr im Wesentlichen über Kredite des Wirtschaftsplanes 2021 sowie Fördermittel. Die eingesetzten Eigenmittel wurden durch Einnahmen aus der gewerblichen Vermietung generiert.

Die übrigen Investitionen entfallen auf die Sanierung des Jugendwohnhauses in der W.-Barents-Straße, den Neubau Petri-Tor, Kanuclub Gaffelschonerweg, Mehrgenerationenhaus, Theaterwerkstätten sowie auf den Theaterneubau in Höhe von 7,7 Mio. EUR. Für die Maßnahmen sind im Plan Fördermittel von 3,3 Mio. EUR berücksichtigt.

Theaterneubau

Für den Theaterneubau erfolgte in 2019 ein Architektenwettbewerb, bei dem 3 Entwürfe prämiert wurden. In 2020 wurde der Sieger aus dem Wettbewerb (Hascher & Jehle Design GmbH) im Rahmen des Verhandlungsverfahrens bestätigt. Bis Ende 2020 ist die Detailabstimmung abgeschlossen und wird im Nachgang mit der Erstellung der EW-Bau beauftragt. Die Beauftragung der weiteren Fachplaner für die Tragwerksplanung, Haustechnikplanung und theaterspezifische Ausstattung ist bis Ende 2020 abgeschlossen. Das Planungsteam wird zunächst auf Grundlage des Wettbewerbsentwurfes des Büros Hascher & Jehle mit der Vorplanung beauftragt. In diesem Zuge soll der Wettbewerbsentwurf durch die Fachplaner spezifisch untersetzt und anhand der Bauteilmethode eine detaillierte Kostenschätzung erarbeiten. Nach Bestätigung der Vorplanung wird die Entwurfsplanung voraussichtlich ab dem 3. Quartal 2021 umgesetzt. Das Bauvorhaben wird mit 51 Mio. € durch das Land gefördert. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf 110 Mio. €.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die den Eigenbetrieb über ein Jahr hinaus zu erheblichen Aufwendungen und Auszahlungen verpflichten, sind für das Projekt Theaterneubau geplant. Gemäß obigen Ausführungen ist der Eigenbetrieb zur Erstellung einer EW-Bau verpflichtet. Daraus ergeben sich verbindliche Ansätze für Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3,0 Mio. € für 2022.

Theaterwerkstätten und Mehrgenerationenhaus

Im Rahmen der Bundesgartenschau 2025 ist auch die Entwicklung des Warnowquartiers wesentlicher Bestandteil zur Abrundung des Gesamtkonzeptes. Die HRO konnte sich erfolgreich im Rahmen einer Sonderförderung durch den Bund in Höhe von 25 Mio. € durchsetzen. Dabei handelt es sich um die Förderung „Modellvorhaben des Bundes zur Weiterentwicklung der StBau-Förderung“. Wesentliche Eckpfeiler bilden hierbei die Punkte vorbildhafte Bebauungsstruktur, vielfältige Nutzung, Nachhaltigkeit, Mobilität und urbane Nachbarschaft. In diesem Rahmen wurden die beiden Vorhaben „Mehrgenerationenhaus“ und „gläserne Theaterwerkstätten“ den Vertretern des Bundes präsentiert und eine Förderung beantragt. Für die beiden Projekte sind Bundesfördermittel in Höhe von 11,246 Mio. € berücksichtigt. Im Rahmen des Projektes ist im nächsten Schritt die Erarbeitung der ES-Bau geplant. Die Realisierung der beiden Vorhaben, vorbehaltlich Schaffung von Baurecht auf den vorgesehenen Flächen und rechtzeitige Erschließung des Grundstücks, wird voraussichtlich ab 2022 beginnen.

2. Bereich Grundstücksbewirtschaftung HRO

Im Jahr 2021 ist für dieses Geschäftsfeld ein Gesamtumsatz in Höhe von 38,1 Mio. EUR geplant.

	Investition	VE	Kredite alt	Kredite neu	Förderung	Eigenmittel
Summe Schule	19.730	17.597	1.250	9.827	7.350	1.303
Summe Sport	15.010	6.730	1.087	2.305	9.042	2.577 2.576
Summe Verwaltung	29.112	19.205	7.276	12.908	7.156	1.772
Summe HRO	63.852	43.532	9.613	25.040	23.548	5.652 5.651

Davon sind im Schul- und Sportstättenbereich Investitionsmaßnahmen i.H.v. 34,7 Mio. EUR geplant. Die Hansestadt Rostock ist entsprechend des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und der damit einhergehenden Absicherung eines gemäß Schulentwicklungsplan abzusichernden Schul- und Sportbetriebes verpflichtet. Daraus leitet sich gleichlautend die Pflichtaufgabe ab, Schulgebäude, Frei- und Sportanlagen bedarfsgerecht zu errichten, effektiv zu bewirtschaften und zu unterhalten.

Der größte Teil der Investitionen im Bereich Schule/Sport konzentriert sich im Planjahr mit einem Investitionsvolumen von 12,7 Mio. EUR auf vier Bauvorhaben an den Standorten Berufsschule A.-Schmorell, Sporthalle Kopenhagener Str. 5b, Käthe-Kollwitz-Gymnasium und Sportkomplex An der Jägerbäk.

Andere geplante Baumaßnahmen betreffen u.a. die Sanierung bzw. den Neubau von drei Schulgebäuden in Evershagen, Schmarl und Lütten-Klein mit Investitionskosten von insgesamt 7,4 Mio. EUR. Um die Gebäude an energetische Anforderungen des Gesetzgebers anzupassen und die Bewirtschaftungskosten nachhaltig zu reduzieren, sind die Gebäude unter Maßgabe der EnEV zu ertüchtigen. Weiterhin ist zur Absicherung des Bedarfs an Schul- und Betreuungsplätzen eine Erweiterung bzw. Ersatz der Standorte vorgesehen.

Rund 6,9 Mio. EUR sind im Jahr 2021 für die Sanierung von Sporthallen im Nordosten und Nordwesten der Hansestadt geplant. Über diese Maßnahme werden als Sporthallensanierungsprogramme in den Jahren bis 2024 insgesamt 16 Sporthallen in den Stadtgebieten umfassend saniert.

Im Bereich Verwaltung sind im Wirtschaftsjahr 2021 Investitionen in Höhe von 29,1 Mio. EUR geplant. Schwerpunkte in diesem Bereich ist die Sanierung des Wasserturms, die Entwicklung und Erschließung der Feuerwache Erich-Schlesinger-Straße, Verwaltungsneubau An der Hege, Sanierung der Kunsthalle sowie der Neubau der Feuerwache III an der Hinrichsdorfer Str.

Erläuterungen zu ausgewählten Maßnahmen:

Feuerwache I

Ziel ist die Errichtung eines Zentrums für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Mit Bezug auf den überarbeiteten Feuerwehrbedarfsplan sowie der verfügbaren Flächen in der Erich-Schlesinger-Str. bietet der Standort ein optimales Potenzial zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und zur Konzentration an einem Standort. Dadurch können Doppelstrukturen, bspw. Werkstätten, Reinigungsarbeiten, Instandsetzungen der Atemgeräte, Ersatzaggregate, Verwaltungsstrukturen etc. vermieden werden. Die gesamte Maßnahme ist in 5 Baufelder unterteilt, welche in 4 Bauabschnitten umgesetzt werden sollen. Der Umfang der Baumaßnahme beläuft sich nach aktuellem Stand auf 63,4 Mio. €. Geplant ist eine sukzessive Umsetzung über einen Zeitraum von 10 Jahren.

Im 1. Bauabschnitt erfolgt die allgemeine Erschließung des Geländes sowie die Errichtung der Erweiterung der Berufsfeuerwehr hinter dem Bestandsgebäude. Kernelement des Neubaus ist die Unterbringung der neuen Leitstelle zzgl. Notfallkonferenzräumen und den entsprechenden Bedarfsstrukturen.

Darüber hinaus werden dort die neue Atemschutzwerkstatt, ein zentrales Lager und Unterstellmöglichkeiten für Wasserfahrzeuge integriert. Die Investition hat einen Umfang von 25,6 Mio. €. Die Bauzeit für den ersten Abschnitt ist von Ende 2019 bis Ende 2024 geplant.

Nachfolgend erfolgt der Neubau der Rettungswache, welche bisher zum Teil im Bestandsgebäude untergebracht ist (2. Bauabschnitt). Im Anschluss ist der Neubau für die Freiwillige Feuerwehr und Katastrophenschutz geplant (3. Bauabschnitt). Für die Zeit der Umsetzung des 4. Bauabschnitts (Sanierung des Bestandsgebäudes) ist die Unterbringung der Berufsfeuerwehr in den Neubauten des 3. Bauabschnitts geplant.

Zentraler Betriebshof

Als Zielsetzung der Planungen wurde festgelegt, dass jetzige Areal Am Westfriedhof 2 zu einem strukturierten Wirtschaftshof durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgebildet werden soll. Die derzeitigen Gebäude (Lager, Werkstatt mit Sozialgebäude) sind als abgängig zu betrachten und bedürfen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Fachämter dringend Ersatzneubauten. Um die gestellte Aufgabe mit dem höchst möglichen Nutzen umzusetzen, ist zusätzlich die Zusammenführung der Ämter 66 und 67 am Standort geplant. Aufgrund der Zentralisierung können Einsparungspotenziale aufgrund der Vermeidung von Doppelstrukturen, bspw. Werkstätten, Sozial- und Sanitärräume, Reduzierung der Anzahl der Standorte, genutzt werden. Im 1. Bauabschnitt ist der Ersatzneubau für die abgängige Werkstatt mit den dazugehörigen Sanitär- und Sozialstrukturen geplant. Darüber hinaus erfolgt die Neuordnung für die Unterbringung der Fahrzeuge (Freiflächen und Schleppdachkonstruktionen), Kaltlager und Kfz-Halle. Die Investitionskosten sind mit 15,9 Mio. € veranschlagt.

Verwaltungsneubau

Der KOE wurde mit der Vorbereitung und Erarbeitung eines Verwaltungsneubaus durch die Stadtverwaltung beauftragt. Die planerischen Voraussetzungen wurden bereits mit Beschluss der Rostocker Bürgerschaft im Rahmen des Quartiersblattes im Jahre 2016 geschaffen. Dort wurden explizit Bauflächen für die Erweiterung des Rathauses berücksichtigt. Mit dem beschlossenen Quartiersblatt und der Aufgabenstellung der Stadtverwaltung für einen Erweiterungsbau wurde die europaweite Ausschreibung des Architekturwettbewerbs durchgeführt. In dem sich anschließenden Verhandlungsverfahren wurde das Rostocker Architekturbüro MHB als Planer bestimmt. Der Auftrag wurde bis zur fertigen Genehmigungsplanung geschlossen.

Im Ergebnis des Architekturwettbewerbs ist die Umsetzung von zwei Baukörpern geplant, welche miteinander verbunden sind. Der Baukörper an der Kleinen Wasserstraße ist als Verwaltungsobjekt geplant. Im Erdgeschoss befinden sich stark frequentierte Ämter wie das Orts- und Migrationsamt. Zudem ist eine Tiefgarage auf zwei Ebenen vorgesehen. Der kleinere Baukörper („Doppelgiebelhaus“) umfasst einen Bürgerschaftssaal und ein barrierefreies Standesamt mit Trausaal. Die obere Etage ist für die Nutzung durch die Verwaltung vorgesehen. Das Doppelgiebelhaus erhält eine charakteristische Giebelausbildung und eine regional typische Fassade. Der gläserne Erschließungstrakt am bestehenden Rathausanbau wird im Doppelgiebelhaus integriert und ebenfalls die dortige Erschließung regeln. Beide Baukörper umfassen eine Bruttogeschossfläche von 17.890 m². Die geplanten Baukosten liegen bei 56,5 Mio. € und werden mit Städtebaufördermitteln in Höhe von 15,5 Mio. € gefördert. Die voraussichtliche Fertigstellung ist für 2025 geplant.

Kunsthalle

Die Kunsthalle Rostock wurde als ein quadratischer, zweigeschossiger Baukörper im Jahr 1969 nach fast 2-jähriger Bauzeit erbaut und kennzeichnet sich seither als Gebäude für die Ausstellung und Präsentation von Kunstwerken aller Art. Mit der Generalsanierung der Kunsthalle erfolgt ein umfangreicher Umbau im Inneren und Äußeren des Gebäudes. Des Weiteren wird die Barrierefreiheit hergestellt und die Außenanlagen erneuert. Die Umsetzung der Maßnahme wird in 2 Bauabschnitten erfolgen. Im 1. Bauabschnitt erfolgt die Innensanierung der Kunsthalle. Im Wesentlichen werden alle technischen Gewerke (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektrik) erneuert, Austausch von Türen und Fenstern, Überarbeitung historischer Oberflächen und Herstellung der Barrierefreiheit. Des Weiteren erfolgt eine Optimierung der

Grundfläche für zukünftige Ausstellungsansprüche. Die Investitionskosten für den 1. Bauabschnitt belaufen sich auf 7,2 Mio. €. Der Baubeginn ist im 2. Quartal 2020 vorgesehen, die Fertigstellung im 2. Quartal 2022. Für den ersten Bauabschnitt konnten Fördermittel aus dem EFRE-Programm in Höhe von 4,175 Mio. € eingeworben werden. Im 2. Bauabschnitt ist die Fassadensanierung der angehängten Reliefplatten sowie die Neugestaltung der Außenanlagen geplant. Die Investitionskosten für den 2. Bauabschnitt sind mit 1,2 Mio. € geplant. Ursprünglich war eine zeitlich aufeinander folgende Umsetzung der Bauabschnitte geplant. Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 ermöglicht dem KOE eine parallele Umsetzung der beiden Bauabschnitte.

BS Schmorell

In der Beruflichen Schule Alexander Schmorell werden Gesundheitsfachberufe, sozialpädagogische Berufe und Sozialassistenten ausgebildet. Zurzeit findet die Ausbildung an den beiden Standorten Schleswiger Str. und Danziger Str. statt. Die Gebäude in der Danziger Str. sind abgängig und nicht sanierungsfähig. Aufgrund der aktuellen Nachfrage nach den angebotenen Ausbildungsberufen sind die Schülerzahlen in den letzten Jahren deutlich gestiegen und werden voraussichtlich weiterhin steigen. Der Erweiterungsbau umfasst 24 Klassenräume, 12 Fachunterrichtsräume, 3 Gruppenräume, Lehrer- und Vorbereitungsräume. Des Weiteren ist eine Aula, Speiseraum, Bibliothek und Archiv vorgesehen. Für das Bauvorhaben sind Investitionen in Höhe von 26,25 Mio. € veranschlagt. Davon entfallen auf den Hochbau 23,48 Mio. € und 2,77 Mio. € auf nutzerspezifische Betriebsvorrichtungen und Einbauten. Für das Bauvorhaben konnte eine 90%-ige Förderung vom Wirtschaftsministerium MV eingeworben werden und unterstreicht die Priorität und die überregionale Bedeutung der Beruflichen Schule und somit auch des Bauvorhabens.

Sportkomplex Jägerbäk

Der Sportkomplex An der Jägerbäk umfasst die Errichtung einer Zweifeldsporthalle, Schulsportfreianlagen, einen Multifunktionsplatz (Fußball, Football, Lacros) mit den dazugehörigen Sanitäreinrichtungen und optional eine Tribüne. Das Vorhaben ist in drei Bauabschnitte unterteilt. Im 1. Bauabschnitt erfolgt die Errichtung einer Zweifeldsporthalle und die Herrichtung der Schulsportfreianlagen. Aufgrund der Zusammenlegung der Ausbildung in Technischen Berufen am RBBZ und der Fertigstellung des neuen Ausbildungsgebäudes werden an diesem Standort inzwischen über 2.000 Schüler aus- und weitergebildet. Die vorhandene Infrastruktur für den Sportunterricht ist verschlissen und bietet nicht genügend Erweiterungsmöglichkeiten, um den neuen Schülerzahlen gerecht zu werden. Die Investitionskosten sind mit 8,6 Mio. € veranschlagt. Der Baubeginn ist für Ende 2020 geplant. Für das Bauvorhaben konnte eine 90%-ige Förderung vom Wirtschaftsministerium MV eingeworben werden und unterstreicht somit die Priorität und die überregionale Bedeutung der Berufsschule.

Die weiterführenden Planungen zum Multifunktionsplatz und Tribünen befinden sich derzeit in der vorbereitenden Abstimmung zwischen dem KOE und dem zuständigen Fachamt.

Schulcampus Bonhoefferstr.

Die ehemalige Schule in der Bonhoefferstr. ist einer von zwei Standorten des Gymnasiums Reutershagen gewesen. Nach der Sanierung des Schulstandortes in der Mathias-Thesen-Straße 17 konnten die Schüler des Gymnasiums gemeinsam mit der im Aufbau befindlichen Grundschule Nordwindkinner ihr neues Domizil beziehen. Nach kurzem Leerstand wurde der Schulkomplex 2015 im Rahmen der Flüchtlingskrise zuerst als Notunterkunft umfunktioniert um anschließend als eine von drei Gemeinschaftsunterkünften in der Hansestadt Rostock bis Anfang 2019 zu dienen. Der Gebäudekomplex war bereits nach der schulischen Nutzung stark sanierungsbedürftig und für den Rückbau vorgesehen. Eine wirtschaftliche Sanierung des Gebäudeensembles ist nicht gegeben. Darüber hinaus erfüllt das Raumprogramm des ehemaligen Gymnasiums nicht die heutigen Anforderungen an eine Grundschule. Sowohl die Grundschule als auch das Gymnasium Reutershagen sind fester Bestandteil der Schulentwicklungsplanung und finden sich hier in der langfristigen Planung wider. Aufgrund steigender Schülerzahlen sowie der Entwicklung des Bildungssystems in MV (Inklusion, flexible Schuleingangsphasen,

wachsende Anforderungen an Diagnose-Förder-Lern-Gruppen und Anpassung die UN-Behindertenrechtskonvention) sind die räumlichen Kapazitäten für beide Schulen nicht mehr ausreichend. Es wird

erforderlich die beiden Schulen räumlich zu trennen um allen Anforderungen gerecht zu werden. Somit fiel die Entscheidung auf den ehemaligen Standort Bonhoefferstraße 16. Dieser erfüllt gleichermaßen die Anforderung an das Raumprogramm für Grundschule sowie einen Hort. Ergänzt wird der Komplex durch eine Sporthalle sowie entsprechende Sportfreianlagen. Letzteres fehlt am Standort Mathias-Thesen-Straße und kann auch nicht in absehbarer Zeit ergänzt werden. Es wurde sich bewusst für den ehemaligen Schulstandort entschieden. Dieser bietet den notwendigen Platz für alle Funktionen und ist ein etablierter Schulstandort in Rostock. Darüber hinaus bietet er Entwicklungspotenzial und gliedert sich in das „Bildungsband“ als einer von 4 Standorten ein. Die zu errichtende Sportfreianlage dient dann künftig den hier ansässigen Grundschulern und den Gymnasiasten. Die neue Zweifeld-Sporthalle in ihrer Dimensionierung stellt den Ersatz für die am Standort befindliche Einfeld-Sporthalle und reagiert auf die steigenden Schülerzahlen. Der Standort sichert somit die Bereitstellung von Raumkapazitäten zur Deckung der wachsenden Anforderungen an die pflichtige Aufgabe der Beschulungsbedarfsdeckung.

Darüber hinaus wird der neue Schulkomplex als Zwischenlösung dienen, um eine dringend notwendige Innensanierung der Heinrich-Schütz-Schule zu realisieren. Somit könnte hier auf eine überbeuerte Interims-Containerlösung verzichtet werden.

Anbau Schwimmhalle Kopernikusstraße

Im Dezember 2020 wurde durch die Bürgerschaft entschieden, dass das Jahresergebnis 2019 in Form eines Investitionszuschusses des Kernhaushaltes für die energetische Sanierung verwendet wird. Aufgrund der zusätzlichen Mittel ist entsprechend der Bestimmung die Umsetzung der energetischen Sanierung der 25m Halle in der Kopernikusstraße geplant. Wesentliche Punkte der Sanierung sind die Erneuerung der Zwischendecke inkl. Austausch der Halogenlampen durch LED, zusätzliche Dämmung im Dachbereich sowie die Installation einer Photovoltaik-Anlage. Des Weiteren werden in Teilen die Außenwände gedämmt und Verbesserungen an der Akustik vorgenommen. Nach aktuellen Voruntersuchungen liegt die Amortisationszeit bei 9 Jahren und trägt somit nachhaltig zur Entlastung des Kernhaushaltes bei. Die Maßnahme steht in direktem Zusammenhang mit den Beschlüssen der Rostocker Bürgerschaft zur avisierten Klimaneutralität. Dabei sind insbesondere Schwimm- und Eishallen in den Fokus zu bringen, da diese einen sehr hohen Energiebedarf ausweisen und daher über ein hohes Einsparpotenzial verfügen.

Die Finanzierung der geplanten Investitionen im Jahr 2021 stellt sich zusammenfassend wie folgt dar:

	Investition	VE	Kredite alt	Kredite neu	Förderung	Eigenmittel
Summe Schule	19.730	17.597	1.250	9.827	7.350	1.303
Summe Sport	15.010	6.730	1.087	2.305	9.042	2.577 2.576
Summe Verwaltung	29.112	19.205	7.276	12.908	7.156	1.772
Summe HRO	63.852	43.532	9.613	25.040	23.548	5.652 5.651
Summe Kita/Hort	12.775	7.100	4.019	4.780	3.180	796
Summe Soziales/Gewerbe	7.687	8.200	1.850	1.350	3.307	1.180
Summe FD	20.462	15.300	5.869	6.130	6.487	1.976
Gesamt	84.314	58.832	15.482	31.170	30.035	7.628 7.627

Die Betriebsleitung erachtet die bisherige Grundlage zur Mietkalkulation gegenüber den Leistungen für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemäß § 12 Abs. 5 als auskömmlich.

Sigrid Hecht
 Betriebsleiterin

KOE Rostock

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	59.712
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-58.554
Jahresergebnis	1.158

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	53.873
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-39.557
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	14.316

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-84.314
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-84.314

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	76.686
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-9.655
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	67.031

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.967
--	--------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	31.170
--	--------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	4.974
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	61.832
--	--------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	82,00
--	-------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	15.482
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.126
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	244.486
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	244.778
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	245.937

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Erfolgsplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	49.479	49.370	52.088	56.284	60.046	64.154
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	942 943	1.259	1.934	549	1.096	1.151
3 andere aktivierte Eigenleistungen	428	773	791	815	839	864
4 sonstige betriebliche Erträge	4.214 1.210	410	0	0	0	0
5 Materialaufwand	-18.411	-19.566	-21.368	-21.917	-23.013	-24.163
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.411	-19.566	-21.368	-21.917	-23.013	-24.163
6 Personalaufwand	-4.685	-5.503	-5.424	-5.777	-5.989	-6.210
a) Löhne und Gehälter	-3.810 -3811	-4.510	-4.445	-4.734	-4.925	-5.125
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-874	-993	-979	-1.042	-1.063	-1.084
- davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7 Abschreibungen	-19.317 -19.318	-16.988	-17.591	-18.253	-19.862	-21.364
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-19.317 -19.318	-16.988	-17.591	-18.253	-19.862	-21.364
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	5.124 5.122	4.525	4.899	5.070	5.462	5.622
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.937	-12.186	-12.654	-12.770	-12.912	-13.058
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.146	-1.724	-1.406	-2.139	-3.022	-3.931
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-34	0	0	0	0	0
16 Ergebnis nach Steuern	2.652	370	1.269	1.864	2.645	3.065
17 sonstige Steuern	-113	-78	-111	-111	-111	-111
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.539	292	1.158	1.753	2.534	2.954
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	0	0	0	0	0	0
Vortrag auf neue Rechnung	0	0	0	0	0	0
Einstellung in die Rücklagen	896	292	1.158	1.753	2.534	2.954
Entnahme aus den Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung an die Gemeinde	1.643	0	0	0	0	0
Ausgleich durch die Gemeinde	0	0	0	0	0	0

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	2.539	292	1.158	1.753	2.534	2.954
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	19.271	16.988	17.591	18.253	19.862	21.364
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-171	0	0	0	0	0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-5.122	-3.574	-5.839	-6.034	-6.451	-6.636
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.160	0	-1.934	-549	-1.096	-1.151
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.544	0	1.934	549	1.096	1.151
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-19	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	1.146	0	1.406	2.139	3.022	3.931
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	34	0	0	0	0	0
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-34	0	0	0	0	0
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	22.348	13.706	14.316	16.110	18.968	21.613
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	182	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-32.817	-59.438	-84.314	-123.858	-110.418	-110.337
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-32.635	-59.438	-84.314	-123.858	-110.418	-110.337
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.258	28.423	46.652	84.278	82.418	65.885
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.258	28.423	46.652	84.278	82.418	65.885
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-8.299	-9.137	-8.249	-8.914	-10.250	-12.443
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	12.148	25.742	30.034	34.560	22.240	39.301
a) von der Gemeinde	0	0	2.070	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	500	500	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	14.731	14.811	27.464	34.560	22.240	39.301
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36 Gezahlte Zinsen (-)	-1.146	-1.724	-1.406	-2.139	-3.022	-3.931
37 Abgang von Investitionszuschüssen	0	0	0	0	0	0
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.544	43.304	67.031	107.786	91.386	88.811
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.743	-2.428	-2.967	37	-63	88
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	8.204	6.120	7.093	4.126	4.163	4.100
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.461	3.692	4.126	4.163	4.100	4.188
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichserfolgsplan für den Bereich HRO

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	34.532	35.611	38.050	41.304	44.029	46.673
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	1.053 1.054	1.028	1.671	332	863	906
3 andere aktivierte Eigenleistungen	274	587	605	623	642	661
4 sonstige betriebliche Erträge	779	0	0	0	0	0
5 Materialaufwand	-14.700	-15.375	-16.923	-17.255	-18.117	-19.023
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.700	-15.375	-16.923	-17.255	-18.117	-19.023
6 Personalaufwand	-3.279	-3.742	-3.688	-3.928	-4.103	-4.287
a) Löhne und Gehälter	2.667 -2668	-3.067	-3.023	-3.219	-3.380	-3.549
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	-612	-675	-666	-709	-723	-737
7 Abschreibungen	-11.097	-10.875	-11.903	-12.745	-14.358	-15.259
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.097	-10.875	-11.903	-12.745	-14.358	-15.259
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	2.613 2.614	2.616	2.928	3.318	4.087	4.242
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.671	-8.700	-9.265	-9.283	-9.322	-9.361
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-853	-1.138	-931	-1.476	-2.102	-2.785
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
16 Ergebnis nach Steuern	1.651	12	544	891	1.618	1.768
17 sonstige Steuern	-8	-12	-7	-7	-7	-7
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.643	0	537	884	1.611	1.760
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen	0	0	537	884	1.611	1.760
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde	1.643					
Ausgleich durch die Gemeinde						

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichserfolgsplan für den Bereich Dritte

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	14.947	13.759	14.038	14.980	16.016	17.480
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-111	231	263	217	233	245
3 andere aktivierte Eigenleistungen	154	186	186	192	197	203
4 sonstige betriebliche Erträge	432	410	0	0	0	0
5 Materialaufwand	-3.711	-4.191	-4.445	-4.662	-4.895	-5.140
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.711	-4.191	-4.445	-4.662	-4.895	-5.140
6 Personalaufwand	-1.406	-1.761	-1.736	-1.848	-1.885	-1.923
a) Löhne und Gehälter	-1.143	-1.443	-1.422	-1.515	-1.545	-1.576
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	-262	-318	-313	-334	-340	-347
7 Abschreibungen	-8.220	-6.113	-5.688	-5.508	-5.504	-6.105
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.220	-6.113	-5.688	-5.508	-5.504	-6.105
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	2.508	1.909	1.971	1.753	1.376	1.380
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.266	-3.486	-3.389	-3.487	-3.590	-3.696
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-293	-586	-475	-663	-920	-1.147
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-34	0	0	0	0	0
16 Ergebnis nach Steuern	1.001	358	725	973	1.027	1.297
17 sonstige Steuern	-105	-66	-104	-104	-104	-104
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	896	292	621	869	924	1.194
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen	896	292	621	869	924	1.194
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichsfinanzplan für den Bereich HRO

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	1.643	0	537	884	1.611	1.760
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	11.097	10.875	11.903	12.745	14.358	15.259
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-572					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-2.614	-2.065	-3.683	-4.090	-4.878	-5.052
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.712		-1.671	-332	-863	-906
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.518		1.671	332	863	906
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-19	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	853	0	931	1.476	2.102	2.785
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	8 0	42 0	7 0	7 0	7 0	7 0
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-8 0	-42 0	-7 0	-7 0	-7 0	-7 0
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	15.619	8.810	9.688	11.014	13.194	14.752
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	182	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-24.283	-37.688	-63.852	-93.788	-75.468	-56.532
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichsfinanzplan für den Bereich HRO

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-24.101	-37.688	-63.852	-93.788	-75.468	-56.532
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.258	18.175	34.653	60.478	58.263	45.449
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.258	18.175	34.653	60.478	58.263	45.449
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-5.671	-6.008	-5.304	-5.839	-6.677	-8.334
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	12.068 12.148	15.421	23.548	29.610	12.790	7.450
a) von der Gemeinde	0	0	2.070	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	12.148	15.421	21.478	29.610	12.790	7.450
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36 Gezahlte Zinsen (-)	-853	-1.138	-931	-1.476	-2.102	-2.785
37 Abgang aus Investitionszuschüssen	0 -80	0	0	0	0	0
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.802	26.451	51.966	82.774	62.275	41.780
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-680	-2.428	-2.198	0	0	0
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	5.616	2.428	2.198	0	0	0
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.936	0	0	0	0	0
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichsfinanzplan für den Bereich Dritte

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	896	292	621	869	924	1.194
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.174	6.113	5.688	5.508	5.504	6.105
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	401					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-2.508	-1.509	-2.157	-1.944	-1.573	-1.584
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-552		-263	-217	-233	-245
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	26		263	217	233	245
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	293	0	475	663	920	1.147
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	405 34	66 0	404 0	404 0	404 0	404 0
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-405 -34	-66 0	-404 0	-404 0	-404 0	-404 0
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.730	4.896	4.628	5.096	5.775	6.862
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-8.534	-21.750	-20.462	-30.070	-34.950	-53.805
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichsfinanzplan für den Bereich Dritte

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.534	-21.750	-20.462	-30.070	-34.950	-53.805
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	10.248	11.999	23.800	24.155	20.436
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	10.248	11.999	23.800	24.155	20.436
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-2.628	-3.129	-2.945	-3.075	-3.573	-4.109
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	2.663	10.321	6.487	4.950	9.450	31.851
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	500	500	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	2.663	9.821	5.987	4.950	9.450	31.851
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36 Gezahlte Zinsen (-)	-293	-586	-475	-663	-920	-1.147
37 Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-258	16.854	15.065	25.012	29.112	47.031
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.062	0	-769	37	-63	88
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	2.588	3.692	4.895	4.126	4.164	4.100
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	526	3.692	4.126	4.164	4.100	4.188
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	Summe
von Bereich 1					
von Bereich 2					
von Bereich 3					
von Bereich 4					
Summe					

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)	ab 2025 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2017							
im Wirtschaftsplan 2018							
im Wirtschaftsplan 2019							
im Wirtschaftsplan 2020							
im Planjahr 2021	61.832			58.832	3.000		
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							

KOE Rostock
Jahresabschluss zum 31.12.2019
Bilanz in TEUR

Aktivseite	31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen	448.437	435.054
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	93	58
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	93	58
3. Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
4. geleistete Anzahlungen	-	-
II. Sachanlagen	448.344	434.995
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	415.790	399.257
2. technische Anlagen und Maschinen	71	95
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.884	10.498
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.599	25.146
III. Finanzanlagen	-	-
1. Beteiligungen	-	-
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-
4. sonstige Ausleihungen	-	-
B. Umlaufvermögen	37.152	43.065
I. Vorräte	24.566	23.817
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	-
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.454	6.948
3. fertige Erzeugnisse und Waren	18.053	16.758
4. geleistete Anzahlungen	60	111
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.124	11.044
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112	96
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
3. Forderungen gegen die Gemeinde	527	2.085
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
4. sonstige Vermögensgegenstände	6.486	8.863
III. Wertpapiere	-	-
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.461	8.204
C. Rechnungsabgrenzungsposten	524	512
D. Aktive latente Steuern	-	-
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	-	-
	486.112	478.631

KOE Rostock
Jahresabschluss zum 31.12.2019
Bilanz in TEUR

Passivseite	31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital	244.486	241.947
II. Kapitalrücklage	241.947	239.519
III. Gewinnrücklage		
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.539	2.428
B. Sonderposten	115.065	105.456
I. Ertragszuschüsse		
II. zum Anlagevermögen	115.065	105.456
1. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u. a.		
2. Investitionszuschüsse	115.065	105.456
C. Rückstellungen	2.952	3.124
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2. Steuerrückstellungen	14	16
3. sonstige Rückstellungen	2.938	3.108
D. Verbindlichkeiten	122.326	127.717
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	98.573	104.613
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	90.230	96.212
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	18.219	17.452
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.205	4.543
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	95	228
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	363	55
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
7. sonstige Verbindlichkeiten	966	1.054
davon aus Steuern	-	-
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.282	387
F. Passive latente Steuern		
	486.112	478.631

KOE Rostock
Jahresabschluss zum 31.12.2019
Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR

		2019	2018
1	Umsatzerlöse	49.479	47.193
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	943	- 278
3	andere aktivierte Eigenleistungen	428	424
4	sonstige betriebliche Erträge	1.210	2.140
5	Materialaufwand	- 18.411	- 17.319
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 18.411	- 17.319
6	Personalaufwand	- 4.685	- 4.478
	a) Löhne und Gehälter	- 3.811	- 3.639
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 874	- 839
	- davon für Altersversorgung		
7	Abschreibungen	- 19.318	- 16.321
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
	- davon außerplanmäßig		
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	- 19.318	- 16.321
	- davon außerplanmäßig	- 2.350	- 851
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	5.122	4.272
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	- 10.937	- 11.808
10	Erträge aus Beteiligungen	-	-
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1.146	- 1.322
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 34	- 34
16	Ergebnis nach Steuern	-	-
17	sonstige Steuern	- 113	- 41
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.539	2.428

KOE Rostock
Jahresabschluss zum 31.12.2019
Finanzrechnung in TEUR

	2019	2018
1 Periodenergebnis	2.539	2.428
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	19.271	16.321
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-171	443
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		0
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.160	-517
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.544	51
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-19	-321
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	1.146	1.322
9 Auflösung (-)/ Zuschreibung (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-5.122	-4.272
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)		
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	22.348	15.455
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	182	552
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-32.817	-33.364
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22 Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23 Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26 Erhaltene Zinsen (+)		
27 Einzahlung aus Sonderposten zum Anlagevermögen	14.811	20.944
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-32.635	-32.812
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.258	13.946
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-8.299	-10.526
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	14.811	20.944
a) von der Gemeinde		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
c) von sonstigen Dritten		
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36 Gezahlte Zinsen (-)	-1.146	-1.322
37 Abgang von Investitionszuschüssen	-80	-1
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.544	23.041
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.743	5.684
40 Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	8.204	2.520
42 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.461	8.204
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.461	8.204
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören		

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Anlagenübersicht in TEUR

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Stand am	Zuänge	Abgänge	Umbuchun-	Stand am	kumulierter	Zuschreibun-	Abschreibun-	Umbuchun-	kumuliert auf	außerplan-	Stand am	Stand am
	31.12.2018	im Jahr	im Jahr	gen im Jahr	31.12.2019	Stand am	gen im Jahr	gen im Jahr	gen im Jahr	Abgänge bis	mäßig bis	31.12.2018	31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.471	150	-	-	1.621	1.413	-	115	-	1.528	-	58	93
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.471	150	-	-	1.621	1.413	-	115	-	1.528	-	58	93
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
geleistete Anzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sachanlagen	565.287	32.667	1.345	- 0	596.609	130.292	-	19.156	- 1.183	148.265	851	434.995	448.344
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	514.784	909	673	33.349	548.369	115.527	-	17.649	- 597	132.579	851	399.257	415.790
technische Anlagen und Maschinen	1.659	-	374	-	1.285	1.564	-	23	- 374	1.214	-	95	71
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.698	161	299	1.796	25.356	13.200	-	1.485	- 212	14.472	-	10.498	10.884
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.146	31.597	-	- 35.145	21.599	-	-	-	-	-	-	25.146	21.599
Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	566.758	32.817	1.345	- 0	598.229	131.704	-	19.271	- 1.183	149.793	851	435.054	448.436

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Forderungsübersicht in TEUR

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2019	31.12.2018	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113	96	3
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	113	96	3
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	
Forderungen gegen die Gemeinde	527	2.085	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	527	2.085	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	6.486	8.863	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	6.486	8.863	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Summe	7.126	11.044	3

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Verbindlichkeitenübersicht in TEUR

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2019	31.12.2018	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	98.573	104.612		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	8.343	8.401		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	25.196	28.441		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	65.033	67.770		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	18.219	17.452		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	18.219	17.452		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.205	4.543		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	4.111	4.314		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	93	228		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	1	1		
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	363	55		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	363	55		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
sonstige Verbindlichkeiten	966	1.054		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	966	1.054		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Summe	122.326	127.716		

Bezeichnung	Straße	Gesamt- investition	Seite
Ersatzneubau BS Schmorell	Schleswiger Straße 5	23.480	1
Erweiterungsneubau Borwin Schule	Am Ratsplatz	11.250	2
Außenanlagen Schulhof Hundertwasser Schule	Sternberger Straße 10	2.100	3
Fahrstuhl und Außenanlagen Hundertwasser Schule	Sternberger Straße 10	1.127	4
Innensanierung Margareten Schule	Barnstorfer Weg 21a	11.500	5
Neubau Schulcampus	Bonhöffer-Str. Bonhoefferstr. 16	17.480	6
Medienentflechtung Schulcampus	P.-Picasso-Str.43-45	620	7
Sanierung Bestandsgebäude	Maxim-Gorki-Straße 67	8.900	8
Anbau Aufzug Schule Am Mühlenteich	Maxim-Gorki-Str. 69	750	9
1. BA Außenanlagen	M.-Gorki-Str. 67	2.300	10
2. BA Außenanlagen	M.-Gorki-Str. 68	2.000	10
Erweiterungsneubau KKG	H.-Tessenow-Str.47	13.800	11
Erweiterungsneubau Förderzentrum	Semmelweißstr. 3	2.600	12
Anbau Foyer BS Wirtschaft	St.-Jantzen-Ring 3-4	1.400	13
Innensanierung BS Gewerbe	Hinrichsdorfer Str. 7	5.100	14
Schulcampus ehem. Alter Markt	Oberhalb des Gerberbruch 4-6	18.000	15
Erweiterungsneubau Schule Kleine Birke	Kopenhagener Str. 3	4.000	16
Neubau Schulcampus Sph. + SpP	Bonhöffer-Str. Bonhoefferstr. 16	8.050	17
Ersatzneubau Funktionsgebäude	Maxim-Gorki-Str. 70	1.400	18
Neubau Schulsportplatz	Kopenhagener Str.5	1.450	19
Neuordnung Entwässerung Sph.	Lindenstraße 3c	400	20
Neubau Sph. + SpP RBBZ	An der Jägerbäk	8.600	21
Sanierung Hockeyplatz	Danziger Str.	1.000	22
energetische Sanierung Schwimmhalle 25 m Halle	Kopernikusstr. 17	2.600	23
Sanierung Schwimmhalle Südseite	Kopernikusstr. 17	2.400	24
Umbau Schwimmhalle Olympia Stützpunkt	Kopernikusstr. 17	1.200	25
Ersatzneubau Rote Erde	Hans-Sachs-Allee 45	3.200	26
Sanierung Sporthalle	Kopenhagener Straße 5 b	8.400	27
Sanierung Sporthalle	Olof-Palme-Straße 19	2.100	27
Sanierung Sporthalle	Olof-Palme-Straße 24	2.400	27
Sanierung Sporthalle	Olof-Palme-Straße 25	2.300	27
Erweiterung Feuerwehr 0-1. BA	Erich-Schlesinger-Straße 24	25.550	28
Erweiterung Feuerwehr 2-3. BA	Erich-Schlesinger-Straße 24	16.300	29
Neubau FFW	Warnow Enn 1	3.300	30
Neubau Außenstützpunkt Nordwest	An der Stadtautobahn 45	2.050	31
Sanierung/Erweiterung Zentraler Betriebshof	Am Westfriedhof 2	15.900	32
Ersatzneubau Werkstatt- & Aufenthaltsbereich	Wiethagen 11	1.685	33
Fassadensanierung Wasserturm	Blücherstraße 43	5.800	34
Verwaltungsneubau	An der Hege 9	56.500	35
1. BA Innensanierung Kunsthalle Rostock	Hamburger Straße 40	7.210	36
2. BA Fassadensanierung Kunsthalle Rostock	Hamburger Straße 40	1.200	37
Neubau Feuerwache III	Diekower Allee 1	25.972	38
Übungsgelände Brandmeisterausbildung	Am Bhf. Bramow 8-9	2.100	39
Sanierung/Umbau Kita	Lagerstraße 17	5.900	40
Erweiterung Kita	Schweriner Str. 18	7.100	40
Neubau Kita	Am Weidengrund 64	3.100	40
Ersatzneubau Kita	F.-Barnewitz Str. 13	4.500	40
Neubau Hortgebäude	J.-Schehr- Str.10	5.000	41
Neubau Hortgebäude	P.-Picasso-Str.43	5.550	41
Neubau Hortgebäude	St.-Jantzen-Ring 5-6	4.000	41
Neubau Hortgebäude	Taklerring 43	5.600	41
Neubau Mehrgenerationenhaus	Warnowquartier	18.737	42
Neubau Kita/BZ	Helsinkier Straße 40	11.100	43
Sanierung Jugendwohnhaus	Willem-Barents-Straße 27	3.800	44
Sanierung Gemeinschaftshaus	R.-Amundsenstr.24	3.850	45
Außenanlagen JC Outsider	W.-Butzek-Str. 3	280	46
Sanierung Business Center Warnemünde	F.-Barnewitz-Str. 3	3.500	47
Neubau Petri-Tor	Slüterstr.1	6.400	48
Neubau K+J-Notdiendt; Betr. Wohnen	P.-Neruda-Str.	3.900	49
Sanierung Kanubootshaus	Gaffelschonerweg 6	3.900	50
Neubau Theaterneubau	Am Bussebart	110.000	51
Neubau Theaterwerkstatt	Warnowquartier	15.000	52
Investitionen KOE	Ulmenstr. 34	485	53

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	2002_Neubau A. Schmorell	Bereich:	HRO
Kurzbeschreibung:	<p>Die BS A.-Schmorell nutzt zurzeit neben der Schleswiger-Str. 4 Schulgebäude in der Danziger Str. welche nicht mehr sanierungsfähig sind. Außerdem ist eine Erweiterung dieser Ausbildungseinrichtung und die Anpassung an eine zeitgemäße Ausbildung von medizinischen Fachpersonal zwingend erforderlich. Für die Gebäude in der Danziger Str. wird ein Ersatzneubau in unmittelbarer Nähe zum Hauptgebäude der BS auf dem Gelände des jetzigen Kinderheims errichtet. Mit den Baumaßnahmen wurde begonnen. Die Maßnahme wird mit einer 90%igen Förderung durch das Wirtschaftsministerium gefördert. Der Kabinettsbeschluss liegt vor. Das zuständige Fachamt ist in den laufenden Planungsprozess eingebunden. Die KOE-spezifischen Investitionskosten für die Maßnahme belaufen sich auf 23,48 Mio. €. Die Differenz zu 26,25 Mio. € ergibt sich aufgrund der Zuordnung zum Verantwortungsbereich des Fachamtes in Höhe von 2,77 Mio. €.</p>		

Der Neubau ist im Vergleich zur Sanierung die wirtschaftlichste Alternative.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich und vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	23.480	2.000	3.500	6.500	6.500	4.980	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	23.480	2.000	3.500	6.500	6.500	4.980	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				3.500			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	23.480	2.000	3.500	6.500	6.500	4.980	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.225	750	125	200	150	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	20.750	1.000	3.300	6.000	6.000	4.450	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) GRW-Förderung	20.750	1.000	3.300	6.000	6.000	4.450	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.505	250	75	300	350	530	-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung		4	8	10	12	12	482
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Neue Maßnahme

Maßnahme:	2004_Am Ratsplatz Erweiterung Borwin Schule	Bereich:	HRO				
Kurzbeschreibung:	Neubau auf Freifläche. Die Sanierung des Bestandsgebäudes ist Bestandteil der Schulentwicklungsplanung. Aufgrund aktueller baulicher Anforderungen wird es im Rahmen der notwendigen Sanierung des Bestandsgebäudes zu einer Verringerung der Raumkapazitäten kommen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit des Ersatzneubaus. Zur Reduzierung kostenintensiver Interimslösungen wird im ersten Schritt der Ergänzungsneubau errichtet und anschließend das Bestandsgebäude einer Sanierung unterzogen. Das zuständige Fachamt ist in den Planungsprozess eingebunden.						
Aufgrund fehlender Bestandsimmobilien im notwendigen Umfeld der Schule, ist der Neubau die wirtschaftlichste Variante.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich und vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	11.250	50	200	1.950	5.000	4.050	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	11.250	50	200	1.950	5.000	4.050	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.100			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	11.250	50	200	1.950	5.000	4.050	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	10.500	-	150	1.900	4.800	3.650	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	750	50	50	50	200	400	-
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung		0	1	11	45	87	330
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	2006_Sanierung Sternberger Str. 10 Außenanlagen		Bereich:	HRO			
Kurzbeschreibung:	Das Schulgebäude ist saniert, die Außenanlagen sind unsaniert. Es ist konzeptionell angedacht, die Freianlagen in zwei Pausenbereich zu unterteilen. Dabei soll der vorhandene Pausenhof vornehmlich von den älteren Schülern genutzt werden und der hintere Bereich den jüngeren Schülern zur Verfügung stehen. Des Weiteren werden im Rahmen des Projekts die Regen- und Schutzentwässerung sowie die Einfriedung neu angelegt. Das zuständige Fachamt ist in den laufenden Planungsprozess eingebunden. Das Projekt ist Bestandteil des bestätigten Schulentwicklungsplanes.						
Alternativen zur Herrichtung des Grundstücks bestehen aufgrund der erforderlichen Anbindung an die Schule nicht.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich und vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	2.100	180	600	1.320	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.100	180	600	1.320	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.320			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.100	180	600	1.320	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.950	100	600	1.250	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	150	80	-	70	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung		1	4	13	136	136	136
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Neue Maßnahme

Maßnahme:	2006_Sternberger Str. 10 Aufzuges zzgl. Außena.	Bereich:	HRO				
Kurzbeschreibung:	Aufgrund des fehlenden Aufzugs ist die Barrierefreiheit nicht gegeben und muss hergestllt werden. Das zuständige Fachamt ist in den Planungsprozess eingebunden.						
Die ausgewählte Variante ist die wirtschaftlichste Alternative.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich und vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	1.127	20	380	727	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.127	20	380	727	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				727			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.127	20	380	727	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	40	-	40	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	997	-	250	747	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) StBau-FM	997	-	250	747	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	90	20	90	- 20	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung		0	0	0	113	113	113
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Neue Maßnahme

Maßnahme:	2007_Barnstorfer Weg Innensanierung	Bereich:	HRO
Kurzbeschreibung:	Die Grundschule am Margaretenplatz ist dringend sanierungsbedürftig. Die technischen Anlagen sind verschlissen und entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen an den regulären Schulbetrieb. Zur Reduzierung kostenintensiver Interimslösungen wird die Sanierung bei laufendem Schulbetrieb über 3 Jahre geplant. Das zuständige Fachamt ist in den Planungsprozess eingebunden. Das Projekt ist Bestandteil des bestätigten Schulentwicklungsplanes.		

Die Sanierung ist im Vergleich zu einem Neubau die wirtschaftlichste Variante.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich und vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	11.500	50	250	850	3.600	3.400	3.350
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	11.500	50	250	850	3.600	3.400	3.350
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	850	-	-	-
Saldo der Ein- und Auszahlungen	11.500	50	250	850	3.600	3.400	3.350
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	10.500	-	200	700	3.400	3.200	3.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.000	50	50	150	200	200	350

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)

Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung	0	1	6	26	59	378	
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Neue Maßnahme

Maßnahme:	2014 Bonhöffer Str. Bonhoefferstr. Neubau		Bereich:	HRO			
Kurzbeschreibung:	Die Notwendigkeit für den Neubau in der Bonhöffer Str. Bonhoefferstr. ergibt sich aufgrund steigender Schülerzahlen sowie den aktuellen Anforderungen durch die Inklusionsvereinbarung. Bisher ist in der Mathias-Thesen-Str. eine Grund- und Gymnasialschule untergebracht. Mittelfristig werden die dortigen Kapazitäten aufgrund der oben genannten Veränderungen nicht ausreichen. Für eine langfristige Neuordnung am Schulcampus in der Mathias-Thesen-Str. soll der Grundschulbereich an den Standort Bonhöffer Str. verlegt werden. Eine Erweiterung auf dem bisherigen Campus ist unter Berücksichtigung der Raumanforderungen nicht möglich. Das Fachamt ist in den laufenden Planungsprozess eingebunden. Das Projekt ist Bestandteil des bestätigten Schulentwicklungsplanes.						
Der Neubau ist im Vergleich zur Sanierung die wirtschaftlichste Variante.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich und vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	17.480	150	850	3.760	5.500	5.400	1.820
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	17.480	150	850	3.760	5.500	5.400	1.820
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.500	-	-	-
Saldo der Ein- und Auszahlungen	17.480	150	850	3.760	5.500	5.400	1.820
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	16.589	-	700	3.632	5.377	5.281	1.600
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	891	150	150	128	123	119	220
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung		0	4	25	70	123	507
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Neue Maßnahme

Maßnahme:	2016_Pablo-Picasso-Str. Medienentflechtung		Bereich:	HRO			
Kurzbeschreibung:	Die bisherigen Versorgungsmedien sind sehr sanierungsbedürftig und weisen aufgrund der Zentralen Auslegung sowie ihres Alters erhebliche Mängel für die zukünftige Gestaltung des Schulcampus in der Pablo-Picasso-Str. auf. Kurz- und mittelfristig ist der Neubau eines Hortgebäudes, die Sanierung der beiden Sporthallen sowie ein Foyer für die Baltic Schule geplant. Als Vorbereitung für die neuen und erweiterten Ansprüche ist es notwendig im Vorfeld die Medienversorgung für den gesamten Campus zu entflechten. Die Fachämter sind in den Planungsprozess einbezogen. Die Maßnahme ist eine Voraussetzung für die Projekte aus dem Schul-, Sportstätten- und Hortentwicklungsplan.						
Die Entflechtung der Medien ist Voraussetzung für die weiteren Erschließungs- Sanierungs und Erweiterungsmaßnahmen.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich und vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	620	20	600	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	620	20	600	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	620	20	600	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	580	-	580	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	40	20	20	-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung		0	3	26	26	26	26
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	2017_Sanierung M.-Gorki-Str. 67		Bereich:	HRO			
Kurzbeschreibung:	Das Gebäude ist unsaniert und teilweise für die Hortnutzung vermietet. Geplant ist eine Generalsanierung nach dessen Abschluss das Gebäude wieder voll vermietet werden soll. Für die zukünftige Nutzung ist die Unterbringung von Hort, Jugendclub und dem Fachgymnasium der BS Dienstleistung und Gewerbe geplant. Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungsprozess eingebunden.						
Die Sanierung ist die wirtschaftlichste Variante.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich und vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	8.900	750	3.500	4.650	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	8.900	750	3.500	4.650	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				2.500	-	-	-
Saldo der Ein- und Auszahlungen	8.900	750	3.500	4.650	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.716	350	1.830	2.536	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.605	204	1.518	1.883	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von GRW	3.605	204	1.518	1.883	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	579	196	152	231	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung		2	13	34	158	158	158
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	2017_Anbau Aufzug M.-Gorki-Str. 69	Bereich:	HRO
Kurzbeschreibung:	Aufgrund des fehlenden Aufzugs ist die Barrierefreiheit nicht gegeben und muss hergestllt werden. Das zuständige Fachamt ist in den Planungsprozess eingebunden. Das Projekt ist Bestandteil des bestätigten Schulentwicklungsplanes.		

Aus den zur Auswahl stehenden Varianten wurde die wirtschaftlichste ausgewählt.	ja
Das Projekt befindet sich in der Umsetzung	ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich und vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	750	400	350	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	750	400	350	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
Saldo der Ein- und Auszahlungen	750	400	350	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	669	394	275	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	81	6	75	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)

Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung	2	89	90	90	90	90	90
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	2017_ Außenanlagen M.-Gorki-Str. 67-68		Bereich:	HRO			
Kurzbeschreibung:	In den vergangenen Jahren erfolgte bereits die Sanierung der Schulgebäude 69 und 68. Im letzten Abschnitt ist die Generalsanierung der M.-Gorki-Str. 67 geplant. Zur abschließenden Herrichtung des Schulcampus M.-Gorki-Str. 67-68 ist die sukzessive Sanierung und Neugestaltung der Außenanlagen geplant. Wesentlicher Bestandteil ist dabei auch die Erneuerung der Regen-, Schmutz- und Trinkwasserversorgung. Die Umsetzung erfolgt in zwei Bauabschnitten, 1. Bauabschnitt Freianlagen M.-Gorki-Str. 67 in den Jahren 2021 & 2022 und der 2. Bauabschnitt M.-Gorki-Str. 68 2023 bis 2024. Das Projekt bildet den Abschluss der im Schulentwicklungsplan ausgewiesenen Maßnahmen. Die zuständigen Fachämter sind in den Planungsprozess einbezogen.						
Alternativen zur Herrichtung des Grundstücks bestehen aufgrund der zwingenden Anbindung an die Schule nicht.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich und vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	4.300	300	1.200	800	150	1.850	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.300	300	1.200	800	150	1.850	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				800			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	4.300	300	1.200	800	150	1.850	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.950	250	600	250	50	1.800	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	932	-	482	450	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von GRW	932	-	482	450	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	419	50	119	100	100	50	-
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung		1	6	10	139	148	268
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	2018_Ersatzneubau Heinrich-Tessenow-Str.	Bereich:	HRO
Kurzbeschreibung:	Das K.-Kollwitz-Gymnasium nutzt als Nebenstelle einen in den 90-iger Jahren errichteten Containerbau, der stark sanierungsbedürftig ist und nicht mehr den aktuellen Anforderungen der schulischen Ausbildung entspricht. Es wird ein Ersatz- und Erweiterungsbau auf dem benachbarten Gelände des Hauptgebäudes der Schule in der H.-Tessenow-Str. realisiert. Zum Schluss sind nach dem Rückbau des Containers die Außenanlagen neu herzurichten. Das zuständige Fachamt ist in den laufenden Planungsprozess eingebunden. Das Projekt ist Bestandteil des bestätigten Schulentwicklungsplanes.		

Der vorhandene Containerbau ist nicht zu sanieren. Der Neubau ist alternativlos.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich und vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	13.800	1.000	3.000	5.000	4.800	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	13.800	1.000	3.000	5.000	4.800	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				2.500			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	13.800	1.000	3.000	5.000	4.800	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	11.221	800	2.200	4.000	4.221	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.500	-	600	900	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) St-Bau-FM	1.500	-	600	900	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.079	200	200	100	579	-	-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung		4	19	50	91	419	419
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Neue Maßnahme

Maßnahme: **2019_Semmelweißstr. Erweiterungsbau** Bereich: HRO

Kurzbeschreibung: Im Rahmen der aktualisierten Fortschreibung des Schulentwicklungsprozesses wurden auch die prognostizierten Bedarfe für die Paul-Friedrich-Scheel-Schule korrigiert. Aufgrund der steigenden Bedarfe im Einzugsgebiet ist die Erweiterung der vorhandenen Kapazitäten notwendig. Das Fachamt ist in den Planungsprozess eingebunden.

Aufgrund fehlender und verfügbarer Betsandsgebäude ist der Neubau alternativlos. ja

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich und vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	2.600	50	150	500	1.900	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.600	50	150	500	1.900	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.000			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.600	50	150	500	1.900	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.350	-	100	350	1.900	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	250	50	50	150	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung		0	1	3	66	76	76
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	2021_Foyer S.-Jantzen-Ring 3-4	Bereich:	HRO
Kurzbeschreibung:	Das Schulgebäude ist saniert und wird im Eingangsbereich um ein Foyer erweitert. Diese bauliche Lösung wurden in den letzten Jahren mehrfach an baugleichen Schulen umgesetzt und hat sich bewährt. Das zuständige Fachamt ist in den laufenden Planungsprozess eingebunden. Die Maßnahme wird durch das Wirtschaftsministerium mit einer 90%igen Förderung unterstützt.		

Zur Sicherung des notwendigen Raumbedarfes ist der Anbau eines Foyers an das sanierte Schulgebäude die wirtschaftlichste Alternative.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich und vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	1.400	200	1.200	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.400	200	1.200	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.400	200	1.200	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	127	-	127	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.176	175	1.001	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) GRW-Förderung	1.176	175	1.001	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	97	25	72	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung		0	1	176	176	176	176
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Neue Maßnahme

Maßnahme:	2022_Hinrichsdorfer Str. Innensanierung	Bereich:	HRO
Kurzbeschreibung:	Im Rahmen der bisherigen Projekte an diesem Standort wurden die Außenhüllen der beiden Gebäude energetisch ertüchtigt, das Theoriegebäude um einen Fachunterrichtsraum ergänzt, die Außenanlagen für den Schulbetrieb hergerichtet und das Theoriegebäude einer Innensanierung unterzogen. Die Innensanierung des Praxisgebäudes bildet den Abschluss des Areals in der Hinrichsdorfer Str. und stellt die notwendige Infrastruktur für die aktuellen Anforderungen der Ausbildungsberufe zur Verfügung. Das zuständige Fachamt ist in den Planungsprozess eingebunden.		

Die Sanierung ist die wirtschaftlichste Alternative.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich und vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	5.100	50	250	2.700	2.100	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.100	50	250	2.700	2.100	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	1.300	-	-	-
Saldo der Ein- und Auszahlungen	5.100	50	250	2.700	2.100	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	100	-	-	-	100	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4.590	-	200	2.600	1.790	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) GRW-Förderung	4.590	-	200	2.600	1.790	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	410	50	50	100	210	-	-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung		0	0	0	1	103	103
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	n.n._Ersatzneubau Gerberbruch	Bereich:	HRO
Kurzbeschreibung:	Derzeit ist die Schule am Alten Markt angesiedelt. Die Pädagogische Ausrichtung und die damit verbundenen steigenden Schülerzahlen sowie die Notwendigkeit einer Erweiterung der Hortkapazitäten sind am bisherigen Standort als geschlossenes Konzept nicht umsetzbar. Des Weiteren bietet der bisherige Standort auch aufgrund seiner verkehrlichen Anbindung sowie durch den begrenzten Platz für die Außenanlagen keine adäquate Alternative für die aktuelle Aufgabenstellung. Aufgrund der geplanten Verlagerung der Theaterwerkstätten wird eine Bebauung durch ein neues Schulcampus fokussiert. Das zuständige Fachamt ist in den Planungsprozess eingebunden		

Der Neubau ist die wirtschaftlichere Alternative.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich und vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	18.000	500	500	1.000	3.000	5.500	7.500
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	18.000	500	500	1.000	3.000	5.500	7.500
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				500			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	18.000	500	500	1.000	3.000	5.500	7.500
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	16.468	350	400	800	2.700	5.118	7.100
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.532	150	100	200	300	382	400

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung		2	6	12	29	68	489
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	2035_Erweiterung Kopenhagener Str. 3	Bereich:	HRO
Kurzbeschreibung:	Neubau auf Freifläche. Aufgrund steigender Schülerzahlen ist ein Erweiterungsbau geplant. Da es sich hierbei um eine dauerhafte Entwicklung handelt, wurde von einer Interimslösung abgesehen. Diese bauliche Lösung wurde bereits in der Turkuer Str. umgesetzt. Das zuständige Fachamt ist in den Planungsprozess eingebunden.		

Der Neubau ist die wirtschaftlichste Variante.	ja
Das Projekt befindet sich in der Umsetzung	ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich und vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	4.000	800	3.200	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.000	800	3.200	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	4.000	800	3.200	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.700	550	3.150	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	300	250	50	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung		3	21	195	195	195	195
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Neue Maßnahme

Maßnahme:	2014 Bonhöffer Str. Bonhoefferstr. Neubau		Bereich:	HRO			
Kurzbeschreibung:	Die Notwendigkeit für den Neubau in der Bonhöffer Str. Bonhoefferstr. ergibt sich aufgrund steigender Schülerzahlen sowie den aktuellen Anforderungen durch die Inklusionsvereinbarung. Bisher ist in der Mathias-Thesen-Str. eine Grund- und Gymnasialschule untergebracht. Mittelfristig werden die dortigen Kapazitäten aufgrund der oben genannten Veränderungen nicht ausreichen. Für eine langfristige Neuordnung am Schulcampus in der Mathias-Thesen-Str. soll der Grundschulbereich an den Standort Bonhöffer Str. verlegt werden. Eine Erweiterung auf dem bisherigen Campus ist unter Berücksichtigung der Raumanforderungen nicht möglich. Die Maßnahme umfasst den Neubau einer Sporthalle sowie einen Schulsportplatz. Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungsprozess eingebunden. Das Projekt ist Bestandteil des bestätigten Schulentwicklungsplanes.						
Der Neubau ist die wirtschaftlichste Alternative.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	8.050	75	200	1.500	4.300	1.975	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	8.050	75	200	1.500	4.300	1.975	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				500			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	8.050	75	200	1.500	4.300	1.975	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	7.323	-	-	1.423	4.100	1.800	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-						
c) GRW-Förderung	-						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	727	75	200	77	200	175	-
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung		0	0	7	35	64	364
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Neue Maßnahme

Maßnahme:	2017_M.-Gorki-Str. 70 Funktionsgebäude		Bereich:	HRO			
Kurzbeschreibung:	Das Bestandsobjekt, welches bisher als Umkleide, Sanitär- und Aufenthaltsbereich genutzt wurde, ist nicht mehr sanierungs- bzw. instandhaltungsfähig, wird aber für die die Sicherstellung des Schul- und Vereinssport dringend benötigt. Die zuständigen Fachämter sind in den Planungsprozess einbezogen.						
Der Neubau ist die wirtschaftlichste Alternative.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich und vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	1.400	20	120	1.260	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.400	20	120	1.260	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				500	-	-	-
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.400	20	120	1.260	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.300	-	100	1.200	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) SIQ-Förderung							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100	20	20	60	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung		0	1	42	48	48	48
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	2025_Sportanlage Gymnasium und GS Kopenhagener Str. 5 - NB Schulsportanlage	Bereich:	HRO				
Kurzbeschreibung:	An dem Schulstandort ist die Grundschule Kleine Birke und das Erasmus Gymnasium untergebracht und verfügen aktuell nicht über eine Schulsportanlage im näheren Umkreis. Geplant ist die Herrichtung der Freianlagen für den Schulsport in der Kopenhagener Straße 5. Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungsprozess eingebunden. Das Projekt ist Bestandteil des bestätigten Sportentwicklungsplanes.						
Zum Neubau dieser Schulsportanlagen gibt es keine Alternativen.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich und vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	1.450	800	650	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.450	800	650	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				-	-	-	-
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.450	800	650	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	350	-	350	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	965	700	265	-	-	-	-
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) SIQ-Förderung	965	700	265				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	135	100	35	-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung		-	82	84	84	84	84
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Neue Maßnahme

Maßnahme:	2053_Neuordnung Entwässerung Sph. Lindenstr. 3c	Bereich:	HRO
Kurzbeschreibung:	Neuordnung der Regen- und Schmutzwasserleitung zur Vorbeugung weiterer substanzieller Gebäudeschäden bei Starkregen. Die Schmutzwasser -und Regenwasserentsorgung wird durch die Schaffung eines Höhenversatzes unter Einsatz eines Pumpensystems erneuert. Dadurch wird das Risiko zukünftiger Verschmutzung und Überschwemmungen durch Schmutzwasser dauerhaft verhindert. Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungsprozess eingebunden.		

Die geplante Neuordnung der Regenwasser- und Abwasserentsorgung ist die wirtschaftlichste Variante.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich und vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan ab 2024
		(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	400	20	380	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	400	20	380	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
Saldo der Ein- und Auszahlungen	400	20	380	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	370	-	370	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	30	20	10	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung		-	2	21	21	21	21
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	2054_Sportanlage BS Bautechnik - NB Sportkomplex	Bereich:	HRO
-----------	---	----------	-----

Kurzbeschreibung:	<p>Nach der Zusammenlegung der Ausbildung in Technischen Berufen am RBBZ und der Fertigstellung des neuen Ausbildungsgebäudes werden an diesem Standort über 2.000 Schüler aus- und weitergebildet. Die für die ganzheitliche Ausbildung notwendigen Sporteinrichtungen sind verschlissen und zu klein. So stehen auf dem Gelände des RBBZ nur eine kleine Einfeldsporthalle zur Verfügung, auf dem Gelände im Fritz-Triddelfitz-Weg, wo die Ausbildung für die Bauberufe stattfindet. Diese ist nicht mehr sanierungsfähig und die Freianlage ist als Sportstätte nicht mehr nutzbar. Auf dem in unmittelbarer Nähe zum RBBZ gelegenen ehemaligen Betriebsportplatz der BSG FIKO wird eine Zweifeldsporthalle und ein Kleinspielfeld neu errichtet. Damit werden die oben geschilderten gesetzlichen Vorgaben für diese überregional bedeutende Ausbildungsstätte erfüllt. Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungsprozess eingebunden. Die Notwendigkeit wird auch durch die 90%ige Förderung des Wirtschaftsministeriums anerkannt.</p>
-------------------	--

Der Neubau ist die wirtschaftlichste Alternative.	ja
---	----

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
---	----

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich und vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
--	----

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja
--	----

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	8.600	1.500	3.400	3.700	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	8.600	1.500	3.400	3.700	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.500			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	8.600	1.500	3.400	3.700	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	480	480	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	7.675	1.000	3.260	3.415	-	-	-
a) von der Gemeinde		-					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		-					
c) GRW-Förderung	7.675	1.000	3.260	3.415	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	445	20	140	285	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung		2	5	5	331	331	331
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	2125_Generalsanierung Hockeyplatz Danziger Str.	Bereich:	HRO
Kurzbeschreibung:	Sanierung des Hockeyplatzes in der Danziger Str. erfolgt im Auftrag des Fachamtes. Dabei sind der defekte Kunstrasen, die Bodenröhren, die Prallschutzhölzer, die Zaunanlage, die Entwässerung und die befestigten Anlagen zu erneuern und um eine Flutlichtanlage zu ergänzen um den Spielbetrieb zu gewährleisten. Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungsprozess eingebunden. Das Projekt ist Bestandteil des bestätigten Sportentwicklungsplanes.		

Die Sanierung des Bestandsplatzes ist im Vergleich zum Neubau die wirtschaftlichere Variante. Insbesondere vor dem Hintergrund der vorhandenen Bedarfseinrichtungen wie Umkleiden, WC's etc.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich und vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	1.000	400	600	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.000	400	600	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.000	400	600	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	400	150	250	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	454	150	304	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) SIQ-Förderung	454	150	304	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	146	100	46	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung		1	58	60	60	60	60
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Neue Maßnahme

Maßnahme:	2101_Energetische Sanierung 25m Halle	Bereich:	HRO					
Kurzbeschreibung:	Im Dezember 2020 wurde durch die Bürgerschaft entschieden, dass das Jahresergebnis 2019 in Form eines Investitionszuschusses für die energetische Sanierung verwendet wird. Aufgrund der zusätzlichen Mittel ist entsprechend der Bestimmung, die Umsetzung der energetischen Sanierung der 25m Halle der Schwimmhalle in der Kopernikusstraße geplant. Wesentliche Punkte der Sanierung sind die Erneuerung der Zwischendecke inkl. Austausch der Halogenlampen durch LED, zusätzliche Dämmung im Dachbereich sowie die Installation einer Photovoltaik-Anlage. Des Weiteren werden in Teilen die Außenwände gedämmt und Verbesserungen an der Akustik vorgenommen. Nach aktuellen Voruntersuchungen liegt die Amortisationszeit bei 9 Jahren und trägt somit nachhaltig zur Entlastung des Kernhaushaltes bei.							
Aufgrund des hohen Einsparungspotenzials, liegt die Amortisationszeit durch Betriebskosteneinsparungen bei 9 Jahren.								ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)	
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	2.600	20	1.600	980	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.600	20	1.600	980	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				980				
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.600	20	1.600	980	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	957	-	-	957	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.643	1.643	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde		1.643						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-	- 1.623	1.600	23	-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung				5	96	96	96	
Ausschüttung								

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Neue Maßnahme

Maßnahme:	2101_Südseite Schwimmhalle Kopernikusstr.	Bereich:	HRO				
Kurzbeschreibung:	Im Bereich der Südseite wird die stetige Sanierung der Schwimmhalle fortgesetzt. Wesentlicher Bestandteil ist die Erneuerung der Elektrik, Heizung, Abwasser und Wasser. Des Weiteren ist die Ertüchtigung durch eine Lüftungsanlage und einen Sonnenschutz geplant. Im Zuge der Arbeiten ist auch die Herrichtung der Wand-, Fußboden- und Deckenbeläge neu herzustellen sowie eine Lüftungsanlage in den Beratungsräumen. Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungsprozess eingebunden.						
Die Sanierung ist die wirtschaftlichste Alternative.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	2.400	160	690	1.550	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.400	160	690	1.550	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				500			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.400	160	690	1.550	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.185	-	685	1.500	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	215	160	5	50	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung		-	3	14	102	102	102
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	2101_Sanierung OSP Neptunschwimmhalle	Bereich:	HRO
Kurzbeschreibung:	Erweiterung des OSP in den Räumen des ehemaligen griechischen Restaurant und im Keller für pädagogisch-soziale, trainingswissenschaftliche, sportmedizinische/physiotherapeutische- und Ernährungs- / sportpsychologische Betreuung. Weiter Voraussetzungen bestehen in einer barrierefreien Zuwegung sowie entsprechenden Umkleide- und Sanitärräumen. Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungsprozess eingebunden.		

Mit der neuen Nutzung wird der Leerstand im Gebäude nachhaltig reduziert.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	1.200	30	60	1.110	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.200	30	60	1.110	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	400	-	-	-
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.200	30	60	1.110	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.100	-	-	1.100	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100	30	60	10	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung		-	-	6	51	51	51
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	2126_Ersatzneubau Vereinsgebäude H.-S.-Allee	Bereich:	HRO				
Kurzbeschreibung:	Das Bestandsgebäude ist technisch und moralisch verschlissen. Eine Sanierung des Betsandgebäudes ist unwirtschaftlich. Daher ist ein Ersatzneubau angedacht. Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungsprozess eingebunden.						
Der Ersatzneubau ist ggü. einer Sanierung wirtschaftlicher.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	3.200	150	1.000	2.050	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.200	150	1.000	2.050	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.000			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	3.200	150	1.000	2.050	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.550	-	350	1.200	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.400	-	600	800	-	-	-
a) von der Gemeinde		-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		-	-	-	-	-	-
c) Bundesförderung		-	600	800	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	250	150	50	50	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung		-	2	10	96	96	96
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Sporthallensanierungen	Bereich:	HRO			
Kurzbeschreibung:	Für die Sporthallen Olaf-Palme-Str. 19, 24, 25 und Kopenhagner Str. 5b sind Generalsanierungen geplant. Die Sporthallen sind Bestandteil der bestätigten Sportentwicklungsplanung. Die zuständigen Fachämter sind in den Planungsprozess eingebunden.					
		<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
	Olof-Palme Str. 19	550	1550	-	-	-
	Olof-Palme-Str. 24	100	1800	500	-	-
	Olof-Palme-Str. 25	-	150	950	1200	-
	Kopenhagner Str. 5b	600	2810	4990	-	-

Die Sanierung der Bestandsgebäude ist wirtschaftlicher als ein Neubau. ja

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich und vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan ab 2025
		(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	15.200	1.250	6.310	6.440	1.200	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	15.200	1.250	6.310	6.440	1.200	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	1.350	-	-	-
Saldo der Ein- und Auszahlungen	15.200	1.250	6.310	6.440	1.200	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.393	406	1.287	2.500	200	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	9.640	588	4.613	3.540	900	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) EFRE & GRW-FM	9.640	588	4.613	3.540	900	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.167	257	411	400	100	-	-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung	2	10	186	506	535	835	
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	1056_Sanierung und Erweiterung Feuerwache I 0-1. Bauabschnitt	Bereich:	HRO
Kurzbeschreibung:	Im 0. und 1. BA wird die Erschließung des Grundstücks sowie die Erweiterung für die Berufsfeuerwehr inkl. Leitzentrale umgesetzt. Anschließend folgt im 2. BA der Neubau für die Rettungswache sowie im 3. BA der Neubau für die FFW und den Katastrophenschutz. Im 4. BA wird das Bestandsgebäude der Berufsfeuerwehr generalsaniert. Die Gesamtbaukosten belaufen sich nach derzeitigem Planungsstand auf 63,4 Mio. €. Für die Umsetzung sind derzeit 10 Jahre geplant. Die zuständigen Ämter 10 & 37 sind in den laufenden Planungsprozess eingebunden. Die Kosten für die Ausstattung sind im Kernhaushalt abgebildet.		

Zur Einhaltung der Rettungszeiten und unter Berücksichtigung der benötigten Erweitermöglichkeiten ist der Standort und die damit verbunden Neubauten alternativlos. Des Weiteren ist die Sanierung des Bestandsgebäudes die wirtschaftlichste Variante.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	25.550	1.370	3.630	8.500	8.500	3.550	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	25.550	1.370	3.630	8.500	8.500	3.550	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	3.500	-	-	-
Saldo der Ein- und Auszahlungen	25.550	1.370	3.630	8.500	8.500	3.550	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	21.946	-	2.883	8.174	7.841	3.049	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.720	1.090	630	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	1.090	630	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.884	280	117	326	659	501	-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	-	-	-	-	-	-	-
Verlustausgleich	-	-	-	-	-	-	-
Leistungsvergütung	-	14	70	150	204	787	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Neue Maßnahme

Maßnahme:	1056_Sanierung und Erweiterung Feuerwache I 2-3. Bauabschnitt	Bereich:	HRO
Kurzbeschreibung:	Im 2. BA für die Erweiterung und Sanierung der Feuerwache I erfolgt die Errichtung eines Neubaus für die Rettungswache. Dadurch können Kapazitäten innerhalb des Bestandsgebäudes für die Berufsfeuerwehr genutzt werden. Des Weiteren ist mit der Fertigstellung eine Konzentration für einen Teil der Rettungswachen aus der Innenstadt angedacht und stehen somit anderen Nutzungszwecken zur Verfügung. Zusammen mit dem 2. ist auch die Umsetzung des 3. Bauabschnitts geplant. Dieser umfasst die die Unterbringung der Freiwilligen Feuerwehr und des technischen Hilfswerks. Nach Fertigstellung des 3. Bauabschnitts ist der Umzug der Berufsfeuerwehr zur interimweisen Nutzungsvorgesehen und ermöglicht eine eine zeitnahe Saneirung des Bestandsgebäude ohne Containerlösungen.		

Der Neubau ist die wirtschaftlichste Alternative.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	16.300	-	1.000	2.500	5.000	5.500	2.300
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	16.300	-	1.000	2.500	5.000	5.500	2.300
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	1.000	-	-	-
Saldo der Ein- und Auszahlungen	16.300	-	1.000	2.500	5.000	5.500	2.300
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	15.476	-	875	2.381	4.861	5.259	2.100
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	824	-	125	119	139	241	200

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung		-	4	21	57	107	470
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	1057_Neubau FFW Groß-Klein	Bereich:	HRO
Kurzbeschreibung:	Das Bestandsgebäude ist unsaniert. Eine Teilsanierung des Gebäudes bedingt zusätzliche Interimslösungen und ist aufgrund der geforderten Strukturen im Vergleich zu einem Neubau nicht tragbar. Die zuständigen Ämter 10 und 37 sind in den laufenden Planungsprozess eingebunden.		

Ein Neubau ist im Vergleich zur Sanierung die wirtschaftlichere Alternative.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	3.300	10	300	1.200	1.790	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.300	10	300	1.200	1.790	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	400	-	-	-
Saldo der Ein- und Auszahlungen	3.300	10	300	1.200	1.790	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.955	-	255	1.150	1.550	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	345	10	45	50	240	-	-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	-	-	-	-	-	-	-
Verlustausgleich	-	-	-	-	-	-	-
Leistungsvergütung	-	1	8	22	96	96	96
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	1084_Neubau Außenstützpunkt West Betriebshof	Bereich:	HRO
Kurzbeschreibung:	Stadtgrün für die Stadtgebiete Lütten-Klein, Schmarl, Lichtenhagen, Warnemünde etc. Für die Versorgung ist die Errichtung eines Sanitär- & Aufenthaltsgebäudes sowie die Herrichtung von Lagermöglichkeiten für diverse Materialien geplant. Die zuständigen Ämter 10, 66 und 67 sind in den Planungsprozess eingebunden.		

Der Standort bietet neben seiner optimalen Verkehrsanbindung auch durch seine optimale Lage beste Möglichkeiten die Bedürfnisse der Fachämter effizient zu gestalten.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	2.050	250	1.800	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.050	250	1.800	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.050	250	1.800	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.900	200	1.700	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	150	50	100	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	-	-	-	-	-	-	-
Verlustausgleich	-	-	-	-	-	-	-
Leistungsvergütung	1	11	127	127	127	127	127
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	1089_1. BA Sanierung und Erweiterung zentraler Betriebshof	Bereich:	HRO
Kurzbeschreibung:	Im 1. BA ist der Neubau der Fahrzeughallen, Werkstattbereiche, Kaltlager sowie die dazugehörigen Sozialeinrichtungen geplant. Damit sollen die Voraussetzungen für eine Zusammenführung des Amtes für Verkehrsanlagen und Stadtgrün an einem Standort geschaffen werden. Die zuständigen Ämter 10, 66 und 67 sind in den laufenden Planungsprozess eingebunden.		

Ein Neubau ist im Vergleich zur Sanierung/Erweiterung die wirtschaftlichste Alternative.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	15.900	500	750	5.000	5.000	4.650	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	15.900	500	750	5.000	5.000	4.650	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	2.500	-	-	-
Saldo der Ein- und Auszahlungen	15.900	500	750	5.000	5.000	4.650	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	14.550	350	650	4.900	4.550	4.100	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.350	150	100	100	450	550	-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	-	-	-	-	-	-	-
Verlustausgleich	-	-	-	-	-	-	-
Leistungsvergütung	2	7	35	250	485	614	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Neue Maßnahme

Maßnahme:	1182_Forsthof Wiethagen		Bereich:	HRO			
Kurzbeschreibung:	Die Baumaßnahme umfasst den Neubau eines Werkstattgebäudes mit einem Aufenthaltsbereich sowie ein Schleppdach für die Lagerung von Materialien und Maschinen.						
Der Neubau ist die wirtschaftlichste Variante.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	1.685	100	800	785	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.685	100	800	785	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				785			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.685	100	800	785	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.500	-	750	750	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	185	100	50	35	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung		-	4	11	52	52	52
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführende Maßnahme

Maßnahme:	1197_Fassadensanierung Wasserturm		Bereich:	HRO			
Kurzbeschreibung:	Der Wasserturm wird gegenwärtig vom Kulturhistorischen Museum als Depot genutzt. Das vorhandene Depot bietet bei einer intakten Außenhülle, beste klimatische Voraussetzungen. Geplant ist die Wiederherstellung der vollen Nutzungsfähigkeit des Wasserturms sowie die Sanierung schwerbeschädigter Kernelemente (bspw. Fundament, Ringanker etc.) zur langfristigen Erhalt des Denkmals. Die zuständigen Ämter 10 und 45 sind in den laufenden Planungsprozess eingebunden.						
Aufgrund der Einordnung des Wasserturms als Denkmal ist die Sanierung alternativlos. Des Weiteren wäre ein Neubau wesentlich kostenintensiver.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	5.800	2.300	3.500	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.800	2.300	3.500	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	5.800	2.300	3.500	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.300	-	1.300	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.836	350	1.486	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) Dritte StBau-Ost Denkmal	1.836	350	1.486	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2.664	1.950	714	-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	-	-	-	-	-	-	-
Verlustausgleich	-	-	-	-	-	-	-
Leistungsvergütung	-	7	86	86	86	86	86
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	1218_Nebau Verwaltungsgebäude Neuer Markt Nordkante	Bereich:	HRO					
Kurzbeschreibung:	Geplant sind 2 Baukörper die miteinander verbunden sind. Der größere Baukörper ist als Bürogebäude für die Verwaltung und das Erdgeschoss für das Migrationsamt und Ortsamt mit dazugehöriger Tiefgarage vorgesehen. Der Baukörper verfügt damit über 400 Arbeitsplätze. Der kleinen Baukörper ist die Unterbringung des Bürgerschaftssaals, des barrierefreien Standesamtes und im Obergeschoss Büros vorgesehen. Das zuständige Amt 10 ist in den laufenden Planungsprozess eingebunden.							
Der Neubau ist die wirtschaftlichste Alternative.							ja	
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja	
Der Eigenbetrieb ist vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja	
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja	
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)	
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-	
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	
Auszahlungen	56.500	2.132	4.062	10.676	15.676	15.677	8.277	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-	
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	56.500	2.132	4.062	10.676	15.676	15.677	8.277	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-	
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				4.000				
Saldo der Ein- und Auszahlungen	56.500	2.132	4.062	10.676	15.676	15.677	8.277	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	38.007	300	1.191	4.476	11.850	12.191	8.000	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	16.940	1.700	2.640	6.000	3.600	3.000	-	
a) von der Gemeinde	1.440		1.440	-				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-							
c) StBau-FM	15.500	1.700	1.200	6.000	3.600	3.000		
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.553	132	231	200	227	486	277	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss		-	-	-	-	-	-	
Verlustausgleich		-	-	-	-	-	-	
Leistungsvergütung		2	9	37	119	239	1.470	
Ausschüttung		-	-	-	-	-	-	

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	1223_Sanierung KHR Bestandsgebäude 1. BA	Bereich:	HRO
Kurzbeschreibung:	Die Kunsthalle Rostock wurde in den 60-iger Jahren errichtet. Der Innenbereich ist unsaniert und entspricht nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen. Des Weiteren ist das Gebäude nicht barrierefrei, die elektrischen Anlagen sind verschlissen, die Entfluchtung sowie die klimatischen Anforderungen entsprechen nicht den aktuellen Ansprüchen. Die Kunsthalle wird für den 1. Bauabschnitt für 2,5 Jahre geschlossen. Der gesamte Komplex sowie der Standort am Rostocker Schwanenteich stehen unter Denkmalschutz. Mit den Bauleistungen wird im 2. Halbjahr 2020 begonnen. Die zuständigen Ämter 10 und 45 sind in den laufenden Planungsprozess eingebunden.		

Eine Sanierung ist die wirtschaftlichste Variante und in Hinblick auf den Denkmalschutz alternativlos.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich und vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	7.210	1.300	2.750	3.160	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	7.210	1.300	2.750	3.160	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.500			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	7.210	1.300	2.750	3.160	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.750	700	1.250	800	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4.175	500	1.400	2.275	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) EFRE	4.175	500	1.400	2.275	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	285	100	100	85	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung		4	13	24	208	208	208
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	1223_KHR Fassade		Bereich:	HRO			
Kurzbeschreibung:	Bei dieser Maßnahme handelt es sich um den 2. BA im Rahmen der Sanierung der Kunsthalle Rostock. Diese umfasst im Wesentlichen die Sanierung der Äußerenhülle, insbesondere die denkmalgeschützten Reliefs an der Außenfassade müssen aufgrund von statischen Problemen saniert werden. Die Maßnahme bildet den Abschluss der Sanierung der Kunsthalle.						
Eine Sanierung ist die wirtschaftlichste Variante und in Hinblick auf den Denkmalschutz alternativlos.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	1.200	80	500	620	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.200	80	500	620	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				620			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.200	80	500	620	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.080	-	480	600	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	120	80	20	20	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung		-	2	8	41	41	41
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	1246_Neubau Feuerwache III Nord/Ost	Bereich:	HRO
Kurzbeschreibung:	<p>Der Neubau einer Feuer- und Rettungswache III ergab sich aus der Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplanes und soll gesetzlichen Ziele der vorgeschriebenen Rettungszeiten im Stadtteil Dierkow und Toitenwinkel sicherstellen. Das Raumprogramm setzt sich zusammen aus den Fahrzeughallen, mit anliegendem Schwarz/Weiß-Bereich, Werkstätten mit zusätzlichen Lagerfunktion, Bereiche der theoretischen Ausbildung, Büros, einem gemeinschaftlich genutzten Sportbereich, Bereiche zur Unterbringung der FFW und einer Rettungswache. Die zuständigen Ämter 10 und 37 sind in den Planungsprozess eingebunden.</p> <p>Aufgrund der nunmehr vorgenommen Abgrenzung der Investitionskosten in Gebäude und Ausstattung erfolgt eine Korrektur auf 25,972 Mio. €. Die Abbildung der geplante Ausstattung i.H.v. 2,3 Mio. € erfolgt im Haushalt des Fachamtes OE 37.</p>		

Aufgrund der Einhaltung von Rettungszeiten sowie der infrastrukturellen Anbindung zu Dierkow, Toitenwinkel und dem Hafen gibt es keine Alternativen zum Neubau.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	25.972	3.500	9.620	11.400	1.452	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	25.972	3.500	9.620	11.400	1.452	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	4.000	-	-	-
Saldo der Ein- und Auszahlungen	25.972	3.500	9.620	11.400	1.452	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	21.051	1.687	8.500	10.250	614	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4.038	1.538	1.000	1.000	500	-	-
a) von der Gemeinde	1.538	1.538	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) Sonderbedarfszuweisung	2.500	-	1.000	1.000	500	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	883	275	120	150	338	-	-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung	8	59	153	207	788	788	
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	1253_Übungsgelände Brandmeisterausbildung	Bereich:	HRO
Kurzbeschreibung:	Das Übungsgelände ist der 2. BA zur Brandmeisterausbildung und dient vorrangig der praktischen Übung und ist zur Abrundung des Ausbildungsprofils erforderlich. Das Gebäude für die theoretische Ausbildung wurde dem Nutzer in 2019 übergeben. Der Neubau des Übungsgelände für die Brandmeisterausbildung beinhaltet ein Übungshaus, Unterkunftscontainer, Übungsplatz, Straße mit Schutzplanken, Betonrohrstrecke, Schacht mit Spundwänden, Trümmerfeld, Platz zur Kettensägenausbildung, Abstellflächen und Gefahrgutübungsanlage.		

Der Neubau stellt die wirtschaftlichste Alternative dar.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	2.100	100	400	1.600	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.100	100	400	1.600	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				900			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.100	100	400	1.600	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.850	-	350	1.500	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	250	100	50	100	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung				113	113	113	113
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Sanierung/Neubau Kita					Bereich:	Fremde Dritte																														
Kurzbeschreibung:	<p>Im Bereich Kita sind 3 Neubauten und 1 Sanierungen zur Gewährleistung der pflichtigen Aufgaben geplant. Diese sind auf Basis der bestätigten Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten/Hort durch das Amt 50 beim KOE beauftragt. Das zuständige Fachamt ist in den Planungsprozess eingebunden.</p> <p>Dabei handelt es sich um folgende Maßnahmen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">2020</th> <th style="text-align: right;">2021</th> <th style="text-align: right;">2022</th> <th style="text-align: right;">2023</th> <th style="text-align: right;">2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lagerstr.</td> <td style="text-align: right;">2.305</td> <td style="text-align: right;">3.595</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Schweriner Str.</td> <td style="text-align: right;">100</td> <td style="text-align: right;">1.100</td> <td style="text-align: right;">4.000</td> <td style="text-align: right;">1.900</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Am Weidengrund</td> <td style="text-align: right;">2.000</td> <td style="text-align: right;">1.100</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Friedrich-Barnewitz-Str.</td> <td style="text-align: right;">300</td> <td style="text-align: right;">2.900</td> <td style="text-align: right;">1.300</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>								2020	2021	2022	2023	2024	Lagerstr.	2.305	3.595				Schweriner Str.	100	1.100	4.000	1.900		Am Weidengrund	2.000	1.100				Friedrich-Barnewitz-Str.	300	2.900	1.300		
	2020	2021	2022	2023	2024																																
Lagerstr.	2.305	3.595																																			
Schweriner Str.	100	1.100	4.000	1.900																																	
Am Weidengrund	2.000	1.100																																			
Friedrich-Barnewitz-Str.	300	2.900	1.300																																		

In Abhängigkeit der Maßnahme stellt die Sanierung bzw. der Neubau die wirtschaftlichste Alternative dar. Die Refinanzierung erfolgt über die Miete.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	20.600	4.705	8.695	5.300	1.900	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	20.600	4.705	8.695	5.300	1.900	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	2.800	-	-	-
Saldo der Ein- und Auszahlungen	20.600	4.705	8.695	5.300	1.900	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	14.578	2.409	5.369	5.050	1.750	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4.503	1.613	2.890	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	1.613	2.890	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.519	683	436	250	150	-	-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Neubau Hort	Bereich:	Fremde Dritte			
Kurzbeschreibung:	Im Bereich Hort sind 4 Neubauten geplant. Die Neubauten sind wichtig, da aufgrund steigender Schülerzahlen die benötigten Kapazitäten für den Hortbetrieb nicht mehr gegeben sind. Diese Entwicklung ist auch der bestätigten Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten/Hort zu entnehmen. Das zuständige Fachamt ist in den laufenden Planungsprozess eingebunden. Dabei handelt es sich um folgende Maßnahmen:					
		2020	2021	2022	2023	2024
	Pablo-Picasso-Str. 43	300	1500	3750		
	Stephan-Jantzen-Ring 5-6	200	1300	2500		
	John-Schehr-Str. 10	20	150	850	3000	980
	Taklerring 43	100	450	1500	3550	

Ein Neubau ist die wirtschaftlichste Variante. Eine Refinanzierung erfolgt über die Miete.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	20.150	620	3.400	8.600	6.550	980	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	20.150	620	3.400	8.600	6.550	980	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	3.400	-	-	-
Saldo der Ein- und Auszahlungen	20.150	620	3.400	8.600	6.550	980	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	17.425	300	2.900	7.175	6.350	700	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.200	-	200	1.000	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) St-Bau FM	-	-	200	1.000	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.526	320	300	426	200	280	-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	Neubau Mehrgenerationenhaus		Bereich:	Fremde Dritte			
Kurzbeschreibung:	Geplant ist die Errichtung einer Kombination aus Kita und Pflegeheim im neuen Warnowquartier und ist neben den Theaterwerkstätten das zweite Projekt für die Fördermittel aus dem Programm "Modellvorhaben des Bundes zur Weiterentwicklung der StBau-Fördermittel". Im ersten Schritt erfolgt die Erarbeitung der ES-Bau. Geplant ist der Baubeginn ab 2022.						
Im Rahmen der BuGa 2025 ist auch die Erschließung des Warnowquartiers als urbanes Gebiet geplant. Neben einer Gewerbebebauung ist auch Wohnbebauung angedacht. Zur Deckung des steigenden Bedarfs im neuen Quartier an kommunalen Einrichtungen wurden entsprechende Gemeindebedarfsflächen berücksichtigt.							ja
Es liegt eine Studie mit einer Kostenermittlung vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	18.737	100	180	1.000	4.900	8.000	4.557
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	18.737	100	180	1.000	4.900	8.000	4.557
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				400			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	18.737	100	180	1.000	4.900	8.000	4.557
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	11.460	-	80	450	2.730	4.000	4.200
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	6.246	50	90	500	2.000	3.606	-
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) StBau-Fördermittel		50	90	500	2.000	3.606	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.031	50	10	50	170	394	357
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Neue Maßnahme

Maßnahme:	1139_ Kita/ Helsinkier Str. 40	Bereich:	Kita-Hort
Kurzbeschreibung:	Das Objekt in der Helsinkier Str. 40 wird durch einen Neubau mit Erweiterung ersetzt. Durch das Fachamt wurde ein Investitionsauftrag des Objektes für eine Nutzung als Kita, Beratungsstelle und Tagespflege beauftragt. Das Fachamt ist in den laufenden Planungsprozess eingebunden.		

Der Neubau ist die wirtschaftlicher Alternative	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	11.100	100	500	1.500	3.500	3.500	2.000
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	11.100	100	500	1.500	3.500	3.500	2.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				500			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	11.100	100	500	1.500	3.500	3.500	2.000
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	10.450	-	450	1.400	3.400	3.300	1.900
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-						
c) von sonstigen Dritten	-						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	650	100	50	100	100	200	100

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	1021_Sanierung Jugendwohnhaus Willem-Barents-Str. 27	Bereich:	Fremde Dritte
Kurzbeschreibung:	Das bestehende Gebäude ist unsaniert. Geplant ist eine Generalsanierung des Gebäudes nach derzeitigem Baustandard. Der Träger" erfüllt im Auftrag HRO pflichtige Aufgaben nach SGB VIII "Hilfe für junge Volljährige im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge". Das zuständige Fachamt ist in den Planungsprozess eingebunden.		

Die Sanierung des Bestandsgebäudes ist im Vergleich zu einem Neubau die wirtschaftlichere Variante. Die Refinanzierung erfolgt über die Miete.	ja
Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.	ja
Der Eigenbetrieb ist vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet und die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	3.800	3.000	800	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.800	3.000	800	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
Saldo der Ein- und Auszahlungen	3.800	3.000	800	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.231	1.081	150	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.215	1.813	402	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) StBau-Förderung	2.215	1.813	402	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	354	106	248	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	1050_Sanierung und Umbau "Haus der Begegnung" R.-Amundsenstr.	Bereich:	Fremde Dritte
Kurzbeschreibung:	Der Plattenbau stammt aus den 80-iger Jahren und ist unsaniert. Geplant ist eine Generalsanierung mit einem Grundrisskonzept, welches flexible Nutzungen zulässt. Derzeit weist das Gebäude aufgrund des Zustandes einen Leerstand von 50% aus. Die belegten Mietflächen sind an verschiedene Nutzer vermietet, bspw. Seniorentreff, Tagesmutter, Stadtteilbüro, Ärzte und weitere gewerbliche Nutzer. Die Generalsanierung soll in mehreren Abschnitten erfolgen, wobei aufgrund des Leerstandes ein hausinternes Umzugskonzept umsetzbar ist.		

Zur Generalsanierung des Gebäudes gibt es keine wirtschaftlichen Alternativen. Die Refinanzierung erfolgt über die Miete. ja

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	3.850	50	250	2.250	1.300	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.850	50	250	2.250	1.300	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.000			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	3.850	50	250	2.250	1.300	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.625	-	250	2.200	1.175	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	225	50	-	50	125	-	-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)

Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Neue Maßnahme

Maßnahme: **1162 Jugendclub Outsider, W.-Butzek-Str. 3** Bereich: Fremde Dritte

Kurzbeschreibung: Wesentlicher Betsandteil ist die Neugestaltung der Außenflächen für den Jugendclub Outsider. Hierzu ist Schaffung größerer Zusammenhängender Außenflächen sowie die Erweiterung durch ein Multifunktionsgerät geplant. Des Weiteren erfolgt die Verringerung der Bodenhöhe zum Schutz des Bestandsgebäudes und eine Einfriedung des Grundstücks.

Die Sanierung ist die wirtschaftlichste Alternative. ja

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
--	--------	-------------------------------	-------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	------------------------------

Einzahlungen - - - - -

davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens - - - - -

davon Sonstige - - - - -

Auszahlungen 280 20 260 - - - - -

davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen - - - - -

davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen 280 20 260 - - - - -

davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen - - - - -

davon für Sonstige - - - - -

davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung

Saldo der Ein- und Auszahlungen 280 20 260 - - - - -

finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten 250 - 250 - - - - -

finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen - - - - -

a) von der Gemeinde - - - - -

b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter - - - - -

c) StBau_Förderung - - - - -

finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds 30 20 10 - - - - -

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)

Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	1169_Umbau Business Center Warnemünde 1. BA	Bereich:	Fremde Dritte				
Kurzbeschreibung:	Bei dem Bestandsgebäude handelt es sich um das Business Center Warnemünde und es ist im Wesentlichen unsaniert. Das Gebäude ist derzeit voll vermietet an Gewerbetreibende, welche überwiegend im Bereich Forschung und Entwicklung tätig sind. Geplant ist eine Generalsanierung in in mehreren Bauabschnitten. Der erste Bauabschnitt umfasst die Außenhülle des Gebäudes (Fenster, Fassade, Dach). Der Baubeginn ist für Anfang 2022 geplant.						
Zur Sanierung des Gebäudes gibt es keine wirtschaftliche Alternativen. Die Refinanzierung erfolgt über die Miete.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	3.500	50	300	1.650	1.500	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.500	50	300	1.650	1.500	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.200			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	3.500	50	300	1.650	1.500	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.250	-	250	1.600	1.400	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	250	50	50	50	100	-	-
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	1245_Neubau Petritor Slüterstr. 1	Bereich:	Fremde Dritte
Kurzbeschreibung:	Der Neubau des Petri-Tores soll von seinem Zuschnitt her dem historischen Vorbild nachempfunden werden, es wird jedoch kein originalgetreuer Nachbau. An Stelle der historischen Giebelhäuser wird eine Bürobebauung entstehen. Städtebauliches Ziel ist es, einen attraktiven Übergang vom modernen, neu entstehenden Petriertel hin zur östlichen Altstadt zu schaffen. Aufgrund der historischen Rahmenbedingungen sowie den Mitwirkungen des Amtes für Denkmalpflege beansprucht das Gebäude auch die Wiederherstellung der historischen Eingangssituation des Petri-Viertels. Dadurch ist insbesondere das Tor mit dem Saal und die benötigte Infrastruktur einer separaten Betrachtung zu unterziehen.		

Aufgrund der denkmalpflegerischen Zielsetzung durch die HRO ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nur bedingt möglich. Die Refinanzierung erfolgt über die Miete.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	6.400	1.000	-	2.000	3.400	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	6.400	1.000	-	2.000	3.400	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	1.000	-	-	-
Saldo der Ein- und Auszahlungen	6.400	1.000	-	2.000	3.400	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.400	750	-	1.350	2.300	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.700	200	-	550	950	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) StBau_Förderung	-	200	-	550	950	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	300	50	-	100	150	-	-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	1250_Nebau Kinder- und Jugendnotdienst P.- Neruda-Str.	Bereich:	Fremde Dritte				
Kurzbeschreibung:	Im Auftrag von Amt 50 erfolgt eine Verlagerung in den Stadtteil Toitenwinkel. Bei der Maßnahme handelt es sich um einen Ersatzneubau. Der Betreiber ist durch das Amt 50 mit der Wahrnehmung der pflichtigen Aufgabe beauftragt. Das zuständige Fachamt ist in den Planungsprozess eingebunden.						
Beim Ersatzneubau handelt es sich um die wirtschaftlichste Variante. Die Refinanzierung erfolgt über die Miete.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan ab 2025
		(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	3.900	400	1.000	2.500	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.900	400	1.000	2.500	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.200			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	3.900	400	1.000	2.500	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.600	350	875	2.375	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	300	50	125	125	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	2110_Sanierung und Umbau Kanubootshaus Gaffelschonerweg	Bereich:	Fremde Dritte				
Kurzbeschreibung:	Das Gebäude ist unsaniert. Geplant ist eine Generalsanierung des Gebäudes nach derzeitigem Baustandard und erfolgt im Auftrag des zuständigen Fachamtes. Das Gebäude ist an den Verein Kanufreunde Rostocker Greif vermietet. Durch den Verein wurden Fördermittel vom Land MV eingeworben und sind als Mietvorauszahlung in 2021 berücksichtigt.						
Die Sanierung des Bestandsgebäudes ist im Vergleich zu einem Neubau die wirtschaftlichere Variante. Die Refinanzierung erfolgt über die Miete.							ja
Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde begonnen.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	3.900	2.503	1.397	-	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.900	2.503	1.397	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	3.900	2.503	1.397	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.100	2.350	750	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	500	-	500	-	-	-	-
a) von der Gemeinde		-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		-	-	-	-	-	-
c) Sportförderung		-	500	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	300	153	147	-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	nnnn_Neubau Volkstheater Bussbart		Bereich:	Fremde Dritte			
Kurzbeschreibung:	Die Planung und Umsetzung für den Neubau eines Theaters wurde durch die Rostocker Bürgerschaft beschlossen und wurde im Rahmen der Fördermittelabstimmung stets mit dem Land MV abgestimmt. Derzeit wurden durch das Land MV Fördermittelzusagen in Höhe von 51 Mio. € bestätigt. In 2019 erfolgte der europaweite Architekturwettbewerb. Bestandteil der Ausschreibung war auch die Verpflichtung zur Beauftragung der EW-Bau, welche 2021/22 erstellt wird. Das Gebäude soll bis 2026 fertiggestellt sein.						
Der Neubau ist die wirtschaftlichste Variante.							ja
Eine Funktionsstudie mit einer Kostenermittlung liegt vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	110.000	500	3.100	3.200	6.000	34.500	62.700
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	110.000	500	3.100	3.200	6.000	34.500	62.700
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				3.200	3.000		
Saldo der Ein- und Auszahlungen	110.000	500	3.100	3.200	6.000	34.500	62.700
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	45.161	-	600	750	1.350	8.186	34.275
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	63.500	375	2.325	2.400	4.500	25.875	28.025
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
c) St-Bau Fördermittel	37.500	375	2.325	2.400	4.500	25.875	2.025
c) Zuschuss Land	26.000						26.000
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.339	125	175	50	150	439	400
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Fortführungsmaßnahme

Maßnahme:	Neubau Theaterwerkstätten		Bereich:	Fremde Dritte			
Kurzbeschreibung:	Geplant ist die Errichtung einer "gläsernen Theaterwerkstatt", welche die Möglichkeit bietet den Bau von Bühnenbildern, Requisiten etc. auch den Bürgern, Touristen usw. zugänglich zu machen und somit einen Einblick in die Tätigkeit einer Theaterwerkstatt ermöglichen soll. Neben dem Mehrgenerationenhaus ist es das 1. Projekt für die Fördermittel "Modellvorhaben des Bundes zur Weiterentwicklung der StBau-Förderung". Im ersten Schritt erfolgt die Erstellung der ES-Bau. Geplant ist der Baubeginn ab 2022.						
Die derzeitigen Theaterwerkstätten sind nicht sanierungsfähig. Eine Berücksichtigung im Theaterneubau konnte aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen.							ja
Eine Studie mit einer Kostenermittlung liegt vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	15.000	100	175	2.000	5.900	6.825	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	15.000	100	175	2.000	5.900	6.825	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				600			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	15.000	100	175	2.000	5.900	6.825	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	9.475	-	75	1.450	3.700	4.250	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5.000	50	80	500	2.000	2.370	-
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten		50	80	500	2.000	2.370	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	525	50	20	50	200	205	-
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

KOE Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Neue Maßnahme

Maßnahme:	1034_Klimatisierung Ulmenstr. 44	Bereich:	Fremde Dritte
Kurzbeschreibung:	Darstellung der voraussichtlichen Investitionen des KOEs im Rahmen der laufenden Betriebsführung sowie der Liegenschaft. Im Bereich IT sind die wesentlichen Bestandteile Erweiterungen von Modulen, Einführung und Überführung in SAP Hana sowie Hardwareanschaffungen (bspw. Laptops etc.). Des Weiteren ist für den bestehenden Beratungsraum die nachträgliche Installaion einer Klimaanlage geplant.		
	2020	2021	2022
		215	70
	IT		
	Beratungsraum	10	190

Es handelt sich dabei um die wirtschaftlichsten Varianten.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
davon Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	485	10	405	70	-	-	-
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	485	10	405	70	-	-	-
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
davon für Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	-	-	-	-	-	-	-
Saldo der Ein- und Auszahlungen	485	10	405	70	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-
a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-
c) von sonstigen Dritten	-	-	-	-	-	-	-
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	485	10	405	70	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	-	-	-	-	-	-	-
Verlustausgleich	-	-	-	-	-	-	-
Leistungsvergütung	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-